

Josef Schüßlburner

VI.

DDR-Block- und BRD-Kartellpartei gegen Rechts: Verfassungsfeindliche Tendenzen innerhalb der Christdemokratie

Die christlichen Demokraten stehen daher bei der Errichtung der Grundlagen des Sozialismus mit der Arbeiterklasse in einer Front. Dabei erkennen sie vorbehaltlos die führende Rolle dieser Klasse und ihrer Partei beim Aufbau des Sozialismus an.¹

Anders als die CDU/CSU, die vor allem bei den Bundestagswahlen 1969 den Einzug der NPD mit größtem Einsatz verhindert und damit der Demokratie viel erspart, sich selbst allerdings den Weg auf die Oppositionsbänke plant hat, konnten die Sozialdemokraten nicht die Kraft zum politischen Vernichtungskampf aufbringen.²

Durch das Stuttgarter Schuldbekenntnis hat die evangelische Kirche den Anfang mit jener Umerziehung gemacht, welche die Alliierten als wichtigste Aufgabe ihrer Deutschlandpolitik ansahen und welche die Deutschen mit erstaunlichem Eifer dann als ihre eigene Angelegenheit selbst übernahmen. Unter dem Deckmantel ihrer ökumenischen Beziehungen zu den Kirchen der ehemaligen Feindmächte wurde die evangelische Kirche zur führenden Agentin dieser Umerziehung.³

Die formal unter der entsprechenden Bezeichnung erst nach dem Zweiten Weltkrieg in Erscheinung getretene „Christdemokratie“ steht gemeinhin für „Mitte“. Diese „Mitte“ wiederum steht im verfassungsfremden Vokabular des bundesdeutschen „Verfassungsschutzes“ („VS“) als Gegenbegriff zum „Extremismus“, der wiederum „Verfassungsfeindlichkeit“ meinen soll: Der Garantie der Meinungsfreiheit zuwider gilt beim deutschen „Verfassungsschutz“ eine „extreme“ Meinung (und nur darum geht es hier) für „verfassungswidrig“! Die mit dem amtlichen Mitte-Extremismus-Begriffspaar verbundene Immunisierung einer politischen Strömung soll es danach *a priori* ausschließen, bei der Christdemokratie als der gewissermaßen mittleren Mitte an Verfassungsfeindlichkeit zu denken. Die spezielle, durchaus auch „VS“-relevante Problematik dieser politischen Strömung dürfte jedoch gerade in ihrer Mitte-Verortung liegen, da der Begriff der „Mitte“ eher auf die Situation vor-demokratischer Zeiten^{3a} verweist, wie „Reich der Mitte“ für China zeigt, während sich als demokratisch entsprechend der Praxis der maßgeblichen Staaten des Westens, die in der Regel als demokratisches Vorbild gelten, partei- und richtungspolitisch der offen ausgetragene Rechts-Links-Antagonismus darstellt.

Die Verhinderung dieses parteipolitischen Antagonismus durch eine „Mitte“ müßte daher - gemessen an den Maßstäben westlicher Demokratien - unter den Verdacht der „Verfassungsfeindlichkeit“ gestellt werden. Diese Situation einer verfassungsfeindlichen Mitte kann verhindert werden, wenn es neben dieser „Mitte“, der sich eigentlich jede etablierte Macht als (Macht-)Zentrum jenseits aller Ideologie zuordnet, politische Richtungen anerkannt werden, die sich als links und rechts einstufen. Der Begriff „Mitte“ setzt diese Kategorien, auch wenn sie von Vertretern dieser „Mitte“ für „überholt“ erklärt zu werden

¹ Entschließung der CDU der DDR auf dem Parteitag von 1952, zitiert bei *Stephan Zeidler*, Auf dem Weg zur Kaderpartei?, Zur Rolle der Ost-CDU in der inneren Entwicklung der DDR 1952-53, 1996, S. 55.

² So der *Adenauer-Biograph Hans-Peter Schwarz* in seinem Vorwort zu dem von *Manfred Langner* herausgegebenen. Sammelband, Die Grünen auf dem Prüfstand. Analyse einer Partei, 1987, S. 21.

³ S. *Walter Bodenstein*, Hat die Kirche eine politische Aufgabe? in: *Criticón* Nr. 98, S. 271 ff.

^{3a} S. dazu im Einzelnen: *Josef Schüßlburner*, Konsensdemokratie. Die Kosten der politischen „Mitte“, Edition Antaios, Schnellroda 2010, insbesondere S. 44 ff: „Mitte“ als vordemokratisches Herrschaftskonzept.

pflügen, voraus; denn erst wenn „links“ und „rechts“ definiert ist, kann man überhaupt sagen, was „Mitte“ sein soll. Die Mitte ist dann, nach den Kategorien des bundesdeutschen Verfassungsschutzkonzepts, als verfassungsfeindlich einzustufen, wenn sie nur sich selbst oder entweder nur links oder nur rechts neben sich akzeptiert.

Verfassungsfeindliche Traditionstränge der Christdemokratie

Die Möglichkeit einer verfassungsfeindlichen Mitte kann schon deshalb nicht von vornherein ausgeschlossen werden, weil die politische Richtung der sich als „die Mitte“ verstehenden Christdemokratie in einer Tradition steht, die kraft rückwirkender (verfassungsschützerisch vor allem im Falle von „rechts“ sicherlich gebotener) Anwendung der bundesdeutschen „VS“-Begrifflichkeit durchaus verfassungsfeindliche Züge aufweist. Traditioneller Hauptgegner der Vorläuferbewegungen der Christdemokratie der Nachkriegszeit war nämlich der Liberalismus, der nach Annahme des bundesdeutschen „VS“ die ideologische Verfassungskonformität definiert. Der Liberalismus hatte die werdende Christdemokratie nicht zuletzt im sog. „Kulturkampf“ mit den Bedingungen der Moderne (etwa Trennung von Staat und Kirche) konfrontiert. Darauf geht das **Anti-Rechts-Ressentiment der Christdemokratie** zurück, war diese bei ihrer Orientierung an einem vormodernen Sozialmodell durch das Bündnis von (National-) Liberalismus und Staatskonservatismus⁴ herausgefordert worden. Ein wesentlicher Strang der Christdemokratie⁵ besteht denn auch im katholischen Traditionalismus, der in Übereinstimmung mit zeitgeschichtlichen Sozialauffassungen der Katholischen Kirche die Grundlagen der Demokratie, nämlich Volkssouveränität und letztlich auch Menschenrechtskonzeption teilweise entschieden abgelehnt⁶ hatte. Dieser Strömung stand allerdings der radikal-demokratische Katholizismus gegenüber, wofür *Hugues Félicité Robert de Lamennais* als Theoretiker genannt werden kann, gegen den die sich gegen Glaubens- und Pressefreiheit aussprechende päpstliche Enzyklika von 1832 *Mirari vos* gerichtet war. In der politischen Praxis ist diese Richtung vor allem von dem langjährig sehr erfolgreich amtierenden christlich-sozialen Oberbürgermeister von Wien, *Karl Lueger*, repräsentiert worden, den man der Mitte-Einordnung entsprechend als „Bürgermeister ohne Eigenschaften“ beschrieben hat, der als „Christdemokrat, Modernisierer, Antisemit“^{6a} in Erscheinung trat. Dieser stellte die Persönlichkeit dar, die den jungen *Adolf Hitler* trotz ihres Katholizismus am meisten beeindruckt⁷ sollte und möglicherweise für dessen, allerdings völlig andersgearteten Antisemitismus verantwortlich sein könnte.^{7a} Auch religiös motivierter Antisemitismus und Antiliberalismus konnten durch die Politisierung im Zuge der Demokratisierung und der sozialpolitischen Ausrichtung zu einem politischen Problem werden, das in der BRD, anders als etwa eine extreme Anti-Rechtseinstellung, den Gipfel der weitgehend staatsideologisch definierten „Verfassungsfeindlichkeit“ darstellt.

⁴ S. dazu *Rudolf Morsey*, Bismarck und die deutschen Katholiken, Bd. 8 der Otto-von-Bismarck-Stiftung, 2000.

⁵ S. dazu zusammenfassend: *Thomas Nipperdey*, Nachdenken über die deutsche Geschichte, 1990, S. 151 ff.

⁶ S. Nachweise bei *Rudolf Uertz*, Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965), 2005.

^{6a} So die Charakterisierung in *FAZ* vom 12.03.2010, S. 35.

⁷ S. dazu *Brigitte Hamann*, Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators, 2002, S. 393 ff.; im vorgenannten Beitrag der *FAZ* heißt es dazu wie folgt: „Niemand sei dieser Mann (*Lueger*, Anm.) in der offenen Kutsche anders als unter dem Jubel der Bürger durch seine Stadt gefahren. Der dies als Augenzeuge bewundernd bemerkt, wird später als antisemitischer Führer die Rechtsbeugungen und Ressentiments Luegers zu Staatsverbrechen ausweiten.“

^{7a} Plausibler erscheint dem Verfasser allerdings den Antisemitismus Hitlers aus der sozialistischen Tradition abzuleiten, s. dazu *Josef Schüßlburner*, Roter, brauner und grüner Sozialismus. Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus, Grevenbroich, 2008.

In Österreich gingen die katholisch-konservative Richtung und christlich-soziale Demokratie, die wiederum die demokratische Tendenz mit dem Sozialkatholizismus zusammengeführt hat, ein Bündnis ein, das sich in der besonderen Herrschaftsform des sog. (autoritären) „Ständestaates“ in einer - bewertet anhand von FDGO-Prinzipien - verfassungsfeindlichen Weise realisieren sollte. Diese **christlich-soziale Diktatur** war dabei durchaus nicht so harmlos⁸ wie sich dies heutige christlich-demokratische / christlich-soziale ÖVP-Anhänger einreden: Beim Vergleich mit dem zeitgenössischen NS-Deutschlands von 1934-1937⁹ konnte man durchaus zu der Annahme kommen, daß der verfassungsrechtlich nach der WRV statuierte „Anschluß“, den die christlich-soziale Diktatur mit aller Gewalt, in Übereinstimmung mit der internationalen Machtordnung gegen den erkennbaren Willen der Volksmehrheit in Österreich und (Rest-) Deutschland zu verhindern suchte, keinen größeren Verlust an persönlicher Freiheit darstellen würde. Ideologische Herrschaftsbegründung¹⁰ und Art und Weise der diktatorischen Machtausübung dieses christlich-sozialen Regimes lassen eine innere Verwandtschaft mit der Jahrzehnte währenden *Franco*-Diktatur in Spanien erkennen, die man kaum als „faschistisch“, schon gar nicht als national-sozialistisch einstufen kann, wie schon *Hitler* zu seiner tiefen Enttäuschung¹¹ schließlich einsehen mußte, wengleich die sich teilweise faschistisch verstehende Falange in das Machtgefüge integriert, aber durch die Zwangsverbindung im *Movimiento Nacional* mit dem katholisch-monarchistischen „Carlismus“ neutralisiert wurde. Insgesamt muß man von einem katholisch-diktatorischen¹² Regime sprechen. Dieser Charakter wird nicht zuletzt durch die Tatsache bestätigt, daß sich der maßgebliche Teil der staatlichen „Bewegung“ mit Beendigung der Diktatur über die *Alianza Popular* des *Franco*-Ministers *Manuel Fraga* zur christlich-demokratischen Formation *Partido Popular* transformieren konnte.

Ideologie des „Zentrum“

Das Ende der *Franco*-Diktatur markiert den Sieg des liberalen Verfassungskatholizismus¹³ als weiteren maßgeblichen Traditionsstrang der Christdemokratie, der nichts zuletzt aufgrund seines Bündnisses mit aus protestantischen Milieus kommenden Politikansätzen die anderen Traditionsstränge, wesentlich bedingt durch die Wandlung des politischen Katholizismus und der Sozialauffassung der Katholischen Kirche, sehr in den Hintergrund hat treten lassen, was man letztlich auf eine Anpassung an die amerikanische Vormachtstellung zurückführen kann. Als Ausgangspunkt dieser liberalen Christdemokratie, für die in Deutschland Bischof *Freiherr Wilhelm Emanuel v. Ketteler* (1811-1877) steht, kann das (nunmehr vor dem Zerfall stehende) Königreich Belgien angesehen werden, dessen Verfassung von 1830 von Christdemokratie und Liberalen gemeinsam als die seinerzeit in Europa fortschrittlichste erkämpft worden ist. Anstelle von „Thron und Altar“ traten „Verfassung und Altar“. Da die liberale Verfassung zugunsten katholischer Anliegen eingesetzt werden konnte, wurde die Christdemokratie häufig zur eigentlichen Verfassungspartei, eine Position, für die in

⁸ Eine gute Zusammenfassung der Situation findet sich bei *Gerd Schultze-Rhonhof*, *Der Krieg, der viele Väter hatte. Der lange Anlauf zum Zweiten Weltkrieg*, 2003. S. 99 ff.

⁹ D.h. in der „gemäßigten“ Phase nach Niederschlagung des sog. „Röhm-Putsches“ und vor der antisemitischen Radikalisierung der sog. „Reichskristallnacht“.

¹⁰ S. dazu: Die neue Bundesverfassung für Österreich samt Übergangsverfassung, 1936, mit Erläuterung von *Kurt Schuschnigg*; sowie *Georg Froehlich*, *Die „Verfassung 1934“ des Bundesstaates Österreich*, 1936.

¹¹ S. *Rainer Zitelmann*, *Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionäres*, 1990, S. 486 ff; der es deshalb bedauert hat, im spanischen Bürgerkrieg nicht „die Roten“ unterstützt zu haben!

¹² Die Kennzeichnung als „katholischer und totalitärer Staat“ bei *Juan Pablo Fusi*, *Franco. Spanien unter der Diktatur. 1936-1975*, 1992, S. 52, geht wohl etwas zu weit; wenn man „totalitär“ anhand eines kommunistischen Regimes beschreibt, bestehen gemessen daran doch sogar Bedenken, das NS-Regime vorbehaltlos so zu kennzeichnen.

¹³ S. dazu *Nipperdey*, a. a. O., S. 157.

Deutschland etwa *Ludwig Windthorst* (1812-1891) steht, der parlamentarischen Hauptgegner von Reichskanzler *Bismarck* als Vertreter der politischen Rechten. Die Rolle der „Verfassungspartei“ wurde dabei nicht unbedingt aus Überzeugung, sondern eher aus machtpolitischem Pragmatismus eingenommen, den allerdings der bundesdeutsche „VS“ bei unerwünschten politischen Strömungen als „Lippenbekenntnis“ ausmachen würde. Der „verfassungspolitische liberale Katholizismus ... nimmt den jeweiligen Zustand hin, ohne ihn sonderlich voranzutreiben.“¹⁴

Diese Haltung offenbart, in Übereinstimmung mit der prinzipiellen Neutralität der Katholischen Kirche gegenüber den unterschiedlichen Staatsformen (allerdings mit - während der längsten Zeit der Kirchengeschichte - Präferenz für die christliche Monarchie), einen politischen Pragmatismus mit anti-utopischem Charakter, der dieser parteipolitischen Strömung angesichts der Durchideologisierung konkurrierender Strömungen einen besonderen Charme verleiht, wengleich dabei eine Tendenz zur Prinzipienlosigkeit nicht zu verkennen ist. Es ist kein Zufall, daß man bei Stichworten wie „*Parteispendenskandal*“¹⁵ oder gar „*Mafia*“¹⁶ eher an „Christdemokratie“ denn an andere politische Strömungen denkt. Mehr als bei anderen Parteien wird man Mitglied der Christdemokratie aus Erwägungen, die denen gleichen, welche für die berufliche Karriere in einem Privatunternehmen oder auch in der öffentlichen Verwaltung maßgebend sind. Der Begriff der „Mitte“ eignet sich vorteilhaft für den damit verbundenen Einkommensmachiavellismus, weil man danach im Zweifel von den konkurrierenden Strömungen einen Erfolg versprechende Slogans übernimmt und diese „moderierend“ propagiert. Zu nachhaltige Überzeugungen, insbesondere deren entschiedene Äußerung werden aus der Perspektive des eigenen (quasi-)beruflichen Fortkommens dagegen als eher hinderlich angesehen.

Die damit einhergehende Gefahr einer Korruption des Pragmatismus^{16a} kann durch die Ausrichtung auf die religiöse Moral, der sich die Christdemokratie begrifflich zuordnet, vermieden werden, sofern diese nicht wiederum in Verbindung mit dem parteipolitischen Einkommensmachiavellismus zur Bigotterie gerinnt. Machtpolitisch kann die dadurch bedingte Ausrichtung auf den letztlich religiösen Universalismen zur Folge haben, daß man sich im **latenten Widerspruch zum nationalen Selbstbestimmungsrecht des jeweiligen Volks** an Mächten orientiert, die außerhalb des Staatswesens angesiedelt sind, weil man sich von diesen Schutz verspricht oder diese gar als Offenbarung der höheren Moral erscheinen: Die Europa-Ideologie mit ihrem religiösen Pathos hat hier ihre wesentliche Wurzel. So war schon das „Zentrum“ aus der Gegnerschaft zur national-staatlichen kleindeutschen Lösung hervorgegangen, weil dadurch der katholische Bevölkerungsteil Deutschlands als maßgebliche Wählerbasis zu sehr in die Minderheitenposition gebracht würde. Da aber die erwünschte großdeutsche Lösung politisch nicht möglich war, verband man Partikularismus (Föderalismus) mit Universalismus, der sich als „Ultramontanismus“ äußern sollte: Man richtete sich nach der Aufhebung der Fürstbistoftümer des Alten Reichs, die für so etwas wie die katholische Aufklärung standen, auf den Papst als letzten Fürstbischof und wahren Monarchen zur Sicherstellung von dessen *potestas indirecta* aus und konnte als Vertretung des eher antimodernistischen Volkskatholizismus mit den Methoden der Demokratie das politische Gewicht des Zentrums durch Verknüpfung mit dem weltweiten Katholizismus stärken.

¹⁴ S. *Nipperdey*, ebenda.

¹⁵ S. dazu etwa *Erwin K.* und *Ute Scheuch*, *Die Spendenkrise - Parteien außer Kontrolle*, 2000.

¹⁶ S. dazu etwa *Peter Müller*, *Die Mafia in der Politik*, 1990, insbes. S. 80 ff. über die Präferenz der Mafia zur (italienischen) Christdemokratie.

^{16a} Ein Beispiel hierfür stellt der langjährige CSU-Vorsitzende Franz-Josef Strauß dar; s. dazu das Buch des CSU-Mitglieds *Wilhelm Schlötterer*, *Macht und Missbrauch - Franz-Josef Strauß und seine Nachfolger. Aufzeichnungen eines Ministerialbeamten*, München 2010.

Mit dieser Art von machtpolitischen Pragmatismus wird die Christdemokratie naturgemäß nicht zu einer liberalen Partei, sondern zu einer „Partei der Mitte“, was mit dem etwas phantasielosen Begriff „Zentrum“, wie sich diese Strömung in Deutschland seit 1870 bis 1933 genannt hat, durchaus treffend zum Ausdruck gebracht ist. Der Unterschied zwischen Liberalismus und christdemokratischem Zentrismus besteht vielleicht darin, daß jener unter „Mitte“ ein formales Prinzip im Sinne der Konzeption von *Aristoteles*¹⁷ versteht, der die „Verfassung der Mitte“ als die Idealverfassung angesehen hat, während für den Zentrismus „Mitte“ ein inhaltliches Prinzip darstellt. Formelles, d.h. liberales Mitte-Verständnis schreibt der Verfassung die Funktion zu sicherstellen, daß sich die gegnerischen Parteien nicht gegenseitig unterdrücken, sondern die jeweilige Minderheit hinreichend Schutz erfährt, der gewährleistet, daß in der politischen Auseinandersetzung durch die Notwendigkeit, alle Argumente zur Kenntnis zu nehmen, eine ausgewogene staatspolitische Entscheidung getroffen wird. Das **materielle Mitte-Verständnis der Christdemokratie** geht dagegen dahin, sich von den Forderungen und Vorstellungen der jeweils gegnerischen politischen Strömung das zu eigen machen, was von ihr selbst als legitim oder machtpolitisch / einkommensmachiavellistisch als Erfolg versprechend angesehen wird, während dann konkurrierende Politikansätze unter „extremistisch“ mit der hohen Warte christlicher Moralität als illegitim oder gar als illegal diffamiert werden. Im Zweifel glaubt die so verstandene Mitte, das Ergebnis der politischen Auseinandersetzungen bereits in sich vorweggenommen zu haben: Die gleiche entschiedene politische Aussage, die innerhalb der „Mitte“ als akzeptabel angesehen wird, wird außerhalb derselben entsprechend dem Kampfmechanismus der Mitte, der leicht zur Unterdrückungsformel geraten kann, „extremistisch“. Im Unterschied zum Liberalismus, der den Schutz- und Freiheitscharakter der demokratischen Verfassung hervorhebt, betont der Zentrismus deren Herrschaftscharakter, zumindest dann, wenn er sich als maßgebliche politische Kraft etabliert hat. Dies zeigt dann den **tendenziell eher linken Charakter des „Zentrismus“** an. Dies wurde jüngst von der CDU-Ministerin *Schavan* dahingehend^{17a} zum Ausdruck gebracht, wonach christlich nicht konservativ heißen würde. Damit dürfte diese CDU-Politikern insofern Recht haben, weil im Christentum der griechische Ausdruck σωτηρ (Erlöser) ins Lateinische mit *salvator* und nicht *conservator* übersetzt worden ist, was in der Tendenz auf Ver-mitte-lung zugunsten der linken Weltsicht im Sinne einer Überwindung (extrem: Revolutionierung) der Welt hindeutet. Konservativ im Sinne von „rechts“ wurde das Christentum vor allem als Bestandteil von ihm wesentlich bestimmter politischer Herrschaft, ist doch die Christianisierung häufig durch königliche Gewalt^{17b} durchgesetzt worden. Die auf „Verfassungsschutz“ als maßgebliches, demokratietheoretisch extrem besonderes Herrschaftsinstrument ausgerichtete bundesdeutsche Christdemokratie, mit dessen Hilfe angebliche oder tatsächliche demokratiefeindliche Meinungen als „extremistisch“ von Staatswegen, d.h. letztlich unterdrückend bekämpft werden, ist im Ansatz erkennbar als links zu kennzeichnen, weil die Methodik, die begrifflich eigentlich für Freiheit stehende „Demokratie“ mit ihrer „Verfassung“ als Argument zur Diskriminierung, wenn nicht gar zur Unterdrückung oppositioneller Bürger einzusetzen, die „demokratische“ Linke kennzeichnet.

¹⁷ S. *Aristoteles*, Politik, 1295a, Reclam-Ausgabe 1989, S. 224 ff.: Die Mitte als Richtlinie der besten Staatsverfassung.

^{17a} S. *Die Welt* vom 27.02.2010, S. 5.

^{17b} Diese dürfte die instinktive Skepsis, wenn nicht Gegnerschaft zur Demokratie bis Papst *Pius XII.* erklären, weil man befürchtete, daß mit Demokratie die einst unterdrückte Gegnerschaft zum Christentum sich artikulieren würde, eine ähnliche Befürchtung, die *Sigmund Freud* hinsichtlich des Zusammenhangs von Demokratisierung und Antisemitismus zum Ausdruck gebracht hatte, nämlich daß durch erstere das tiefe Ressentiment sichtbar werden könnte, daß man die Juden für die (Zwangs-)Christianisierung durch monarchische Systeme verantwortlich machen würde, werden doch im Christentum jüdischen Geschichten übermittelt (wenngleich in einer *interpretatio Graeca*).

Die Linke will nämlich in letzter Konsequenz (vor der die linke Mitte natürlich zurückschreckt, sonst wäre sie ja nicht mehr „Mitte“) die demokratische Gleichheitsidee durch die Gleichgerichtetheit des Denkens der Bürger verwirklichen: Alle müssen „demokratisch“ denken und wenn sie dies nicht tun, „diskriminieren“ diese Meinungen und deren Vertreter sind demnach als Demokratiefeinde zu identifizieren.

Wenn die Besonderheit der politische Mitte-Verortung darin besteht, daß die politische Initiative im Zweifel von konkurrierenden Strömungen ausgeht, deren Forderungen die Mitte im Interesse der für Einkommensentwicklung der Funktionsträger zuträglichen Wählerstimmenmaximierung „moderiert“, dann hängt die **Aufrechterhaltung der** nach Selbsteinschätzung allein verfassungstreuen **Mitte-Position** davon ab, **ob links und rechts von ihr in etwa gleich starke Formationen stehen.** Wird aus machtpolitischen oder verfassungsrechtlichen Gründen eine der gegnerischen Formationen gekappt, wird Mitte schon aufgrund der begriffsimmanenten Logik zum Bestandteil oder Instrument der anderen gegnerischen Formation. Das fortwirkende Potential gewisser Traditionslinien der Christdemokratie macht deutlich, daß dieser Mechanismus unter dem Gesichtspunkt der bundesdeutschen Bestimmung von „Verfassungsfeindlichkeit“ bedeutsam werden kann: **„Mitte“ kann nur bei vollständigem politischen Pluralismus „Mitte“ bleiben.** Ist dieser Pluralismus nicht gewährleistet, dann wird der Begriff „Mitte“ partei-politisch sinnlos und mutiert zum reinen Macht-„Zentrum“. Da die Mitte ihrem Wesen nach zugunsten von links ver-mitte-lt, besteht für sie - betrachtet aus der Perspektive des „Verfassungsschutzes“ - die Gefahr, sich zum Instrument der Linken bei der „demokratischen“ Unterdrückung von Rechts zu machen. Die „Mitte“ wird dann eindeutig „extremistisch“, arbeitet zumindest dem Extremismus zu.

Christdemokratie und antifaschistische Diktatur

Nahezu schulbuchartiger Beleg für diesen begriffslogisch folgerichtigen Mechanismus ist das Schicksal der Christdemokratie in der sog. „DDR“. Das Entstehen der CDUD wurde durch Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militäradministration vom 10.06.1945 möglich, der die Neugründung von Parteien gestattete, allerdings nicht aller, sondern nur von „antifaschistischen Parteien, die sich die endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus und die Festigung der Grundlagen der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten und die Entwicklung der Initiative und Selbstbetätigung der breiten Masse der Bevölkerung in dieser Richtung zum Ziele setzen.“ Als am 23.06.45 für eine „Nationaldemokratische Partei“ die Zulassung beantragt wurde, hat dies¹⁸ dementsprechend der Berliner Magistrat abgelehnt, weil „vorerst neben den freien Gewerkschaften nur die schon früher bestehenden großen antifaschistisch-demokratischen Parteien Zentrum, Demokraten, SPD und KPD zur Registrierung anzunehmen und ihre Tätigkeiten dem Stadtkommandanten zur Genehmigung vorzuschlagen“ waren. Damit war entsprechend dem kommunistischen Konzept der „kämpferischen Demokratie“,¹⁹ „die den Feinden der Demokratie keinen Raum ... läßt“²⁰ klar, daß es „vorerst“ keine Rechtspartei(en) geben sollte. Mit dieser besatzungspolitischen Vorgabe war der Weg, der zur totalitären Links-Diktatur „DDR“ führen sollte, mehr oder weniger zwingend vorgezeichnet. Um nämlich die Pluralismusbeschränkung durchhalten zu können, mußten sich die „Demokraten“ auf einen „demokratischen Block“²¹ einigen. Dies fand zum Zwecke der Identifizierung von Nichtdemokraten in inhaltlich vorgegebenen Polit-

¹⁸ S. *Ralf Thomas Baus*, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung-Programm-Politik, 2001, S. 70.

¹⁹ S. dazu *Baus*, a. a. O., S. 39.

²⁰ S. *László Révész*, Die Liquidierung der Sozialdemokratie in Osteuropa, 1971, S. 86.

²¹ S. dazu *Manfred Wilde*, Die SBZ-CDU 1945-1947. Zwischen Kriegsende und kaltem Krieg, 1998, S. 148 ff.

Dogmen²² Ausdruck, die die „Demokraten“ auf „Antifaschismus“, „Entnazifizierung“, „Demokratisierung“ und „Friedenssicherung“ festlegten: Anerkennung der Enteignung von Großgrundbesitz und der Oder-Neiße-Grenze sowie Bekämpfung jeder antisowjetischen Propaganda²³ war zwingend. Wenngleich die Hauptverantwortung für die damit eingeleitete Entwicklung zur totalitären Diktatur neben der spezialdemokratischen Besatzungsmacht Sowjetunion bei dem robusten Machtwillen von KPD „und Teilen der SPD“²⁴ anzusiedeln ist, so trifft die CDU eine erhebliche Mitschuld, die sich (wenngleich jeweils vermindert) auch auf die CDU-Leute bezieht, die schließlich an Leib und Leben verfolgt werden sollten. Die CDU war nämlich trotz ihrer „Forderung nach absoluter Wahrung von Freiheit und Würde der Person“²⁵ aufgrund ihres **Anti-Rechts-Ressentiments nicht bereit, für den vollen politischen Pluralismus und damit im konkreten Fall für die Freiheit von Rechtsparteien und die Würde von Personen mit rechter politischer Auffassung einzutreten!** Entsprechend der Methodik der Mitte-Verortung konnte die CDUD aufgrund dieses Fehlverhaltens keine Partei der „Mitte“ bleiben, sondern mußte zur Linkspartei werden, wollte sie entsprechend ihrer vorhergehenden Mitwirkung an der Ausschaltung des politischen Pluralismus nicht selbst als „Rechtspartei“ ausgeschaltet werden. Die Methodik, zunächst im Bündnis mit der Mitte die Rechte auszuschalten, um die durch Mitwirkung an der Unterdrückung diskreditierte Mitte dann ebenfalls als rechts auszuschalten oder zur Linksformation zu zwingen, nannten die ungarischen Kommunisten *Salamitaktik*. Dieser kam, abgesehen davon, daß die Mitte in der Tendenz, wenn nicht ihrem Wesen nach im Zweifel ohnehin nach links vermitelt, im Fall der CDU entgegen, daß sich von den christdemokratischen Traditionsströmungen vor vornherein die zunächst auch im Westen Deutschlands maßgebliche sozialkatholisch-demokratische Richtung²⁶ durchsetzte, die in der SBZ mit aus dem Protestantismus kommenden Elementen zu einem „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“²⁷ verschmolz, der jedoch entsprechend der Mitte-Methodik gegenüber Liberalismus und Kommunismus nur negativ definiert²⁸ war. Über den Inhalt von „Sozialismus“ verfügten jedoch andere, die damit genauere Vorstellungen verbanden. Der CDU blieb mangels Rechtsoption, die ihr erforderlichen Falles (wie im Westen der Adenauerzeit die seinerzeit eindeutig als rechts einzustufende FDP und die damals etablierte rechte Deutsche Partei) auch eine Abkehr vom Sozialismus hätte ermöglichen können, schließlich nichts anderes als „Christlicher Realismus“²⁹ gemäß den sog. Meißener Thesen von 1951 übrig. Damit wurde die Unterordnung unter die aus den Demokratiepartnern KPD und SPD³⁰ hervorgegangene SED in christlicher Phraseologie begründete. Im Rahmen des als verfassungswidrig zu kennzeichnenden Lizenzierungssystems, das von der CDU nie bekämpft worden ist, verdankte sie doch diesem ihre eigene Existenz und Machtstellung (Wettbewerbsvorteil), war es dann potentiell antisozialistischen Strömungen naturgemäß nicht

²² S. dazu *Michael Richter*, Die Ost-CDU 1948-1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, 1990, S. 88.

²³ S. *Frank Dietze*, Entscheidungsstrukturen und -prozesse in der Ost-CDU 1945 -1952, in: *Michael Richter / Martin Rißmann* (Hg.), Die Ost-CDU, 1995, S. 47 ff., 56.

²⁴ So ausdrücklich und berechtigter Weise *Wilde*, a. a. O., S. 505 f.

²⁵ S. ebenda, S. 169 f.

²⁶ S. dazu *Rudolf Uertz*, Christentum und Sozialismus in der frühen CDU. Grundlagen und Wirkungen der christlich-sozialen Ideen in der Union 1945-1949, S. 1981.

²⁷ S. *Zeidler*, a. a. O., S. 18 f. zur CDU unter *Jakob Kaiser*.

²⁸ S. *Dietze*, a. a. O., S. 52.

²⁹ S. *Zeidler*, a. a. O., S. 32 ff.

³⁰ Zwar sprachen sich in einer Urabstimmung der SPD im nicht-sowjetischen West-Berlin, an der sich 73% der SPD-Mitglieder beteiligten, 82% gegen eine „sofortige Vereinigung“ von SPD und KPD aus; dafür nur 12,4%; annähernd 2/3 aber für die „enge Zusammenarbeit“ der beiden „Arbeiterparteien“; dies weist auf ein erhebliches „verfassungsfeindliches“ Potential bei der SPD hin und bürdet dieser „demokratischen Partei“ selbstverständlich eine größere Verantwortung für die DDR-Diktatur auf als der CDU; denn so „unfreiwillig“, wie dies in der Heldengeschichte der SPD dargestellt wird, war die SED-Bildung durchaus nicht!

möglich, sich durchzusetzen,³¹ weil dies die Option zur freien Parteigründung erfordert hätte. Der CDU oblag es dann selbst, die eigene Partei von dieser Art von Parteifreunden zu säubern, diesen „Feinden der Demokratie“ wie der später noch bekannter werdende „kämpferische Demokrat“ *Erich Mielke*³² diese nannte.

Zur Neutralisierung des möglichen rechten Oppositionspotentials kam der werdende kommunistische Totalitarismus sogar auf die Idee, durch aktive Gründung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NDPD) und der Deutschen Bauernpartei (DBD) dieses Potential davon abzuhalten, die CDU wieder mehr zu einer Mitteformation³³ zu machen. Deshalb war diesen von geschickt platzierten kommunistischen Kadern geführten (vorgeblichen) „Rechtsparteien“ vorübergehend sogar eine nationalistisch-demokratische Argumentation erlaubt, die der CDU, die auf das Antifa-Dogma des Anti-Nationalismus³⁴ verpflichtet war, das ihrem im Zweifel auch noch als „christlich“ zu verstehenden Anti-Rechts-Ressentiment entgegenkam, nie erlaubt worden wäre: So lizenzierte³⁵ die sowjetische Militärverwaltung sogar Plakate der NDPD mit der Aufschrift: „Gegen den Marxismus - für die Demokratie!“ Immerhin erkannte die CDU die mit der Lizenzierung dieser Parteien verfolgte Absicht und **machte** unter dem Vorsitzenden *Otto Nuschke* **auf die „Gefahren eines Vielparteiensystems“ aufmerksam**: Wenn man einem demokratischen Block angehört und sich selbst immer noch als alles umfassende Mitte ansieht, stört natürlich der Parteien-Pluralismus nur! Statt einen wirklichen einzufordern, spricht man sich für die etablierten Beschränkungen aus. Es sollte dann nicht erstaunen, daß die CDU nicht mehr überzeugend gegen die „Einheitsliste der Demokraten“ argumentieren konnte, weshalb der CDU-Vorsitzende *Nuschke* sich nach anerkennenswertem Widerstand letztlich doch genötigt sah, der Abschaffung freier Wahlen zuzustimmen.³⁶ Formal maßgebend dafür war 1950 das Notstandsargument, wonach man sich angesichts der weltpolitischen Situation (Korea-Krieg) keinen kontroversen Wahlkampf leisten könne.³⁷ Es war also letztlich eine ähnliche Argumentation, die schon 1933 das „Zentrum“ veranlaßt hatte, der Errichtung der *Hitler*-Diktatur im Wege der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz die Hand zu reichen. Man hat aus der Vergangenheit deshalb nichts gelernt, weil die **CDU aufgrund ihres Anti-Rechts-Ressentiments** nicht wahrhaben wollte, daß hier ähnliche sozialistische Strategien der Machtergreifung vorlagen: CDU-Generalsekretär *Götting* hat jedoch noch 1953 bei seiner Ablehnung eines zur Blockpartei-Formierung der CDU ausgearbeiteten Schulungsmaterial die „Gleichstellung von Marxismus und Nationalsozialismus geradezu verbrecherisch“³⁸ gehalten, eine Auffassung, die mittlerweile die maßgebliche Parteispitze der gesamtdeutschen CDU teilen dürfte.

Ideologienpolitisch betrachtet, d.h. bei Absehen von den sich verschärfenden kommunistischen Machtergreifungs- und Verfolgungsmethoden, war die **Zustimmung der CDU zur Demokratieabschaffung** schon durch ihre Zustimmung zur besatzungspolitischen Pluralismusbeschränkung gegen Rechts vorgezeichnet, weil die „demokratische Einheitsliste“

³¹ Bemerkenswert insoweit die Notiz von *Pieck* über eine Unterredung mit *Stalin*: „rechten Flügel in bürgerl(ichen) Parteien schlagen - fortschrittliche Kräfte stärken - so daß einheitl(iche) Blockliste zur Wahl“; zitiert bei *Dietrich Staritz*, Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besetzungsherrschaft zum sozialistischen Staat, 3. Auflage, 1995, S. 169.

³² S. *Richter*, Ost-CDU, S. 110.

³³ Nachweise hierzu bei *Baus*, a. a. O., S. 442 f.

³⁴ S. den für die CDU 1948 in Erfurt aufgestellten Tabu-Katalog bei *Richter*, a. a. O., S. 119 f. unter 4. „Jede Form des Antisowjetismus und Nationalismus sei untersagt“.

³⁵ S. *Baus*, a. a. O., S. 444.

³⁶ S. *Richter*, Ost-CDU, S. 246

³⁷ S. *Dietze*, a. a. O., S. 60.

³⁸ S. *Martin Rissmann*, Kaderschuldung in der Ost-CDU 1949-1971. Zur geistigen Formierung einer Blockpartei, 1995, S. 113.

die letzte Konsequenz der Pluralismusbeschränkung darstellt, der man frühzeitig, wenn nicht gewissermaßen von vornherein, zugestimmt hatte. Diese Beschränkung soll „Demokraten“ nach dem Konzept des „Antifaschismus“ vor dem als faschismusanfällig verstandenen Volk der Deutschen schützen. Letzte Abhilfe stellt dann in der Tat die demokratische Einheitsliste dar, da nur diese verhindert, daß das Volk durch die Wahl nicht-demokratischer Parteien die Demokraten „diskriminiert“ (so ist der „Wert“, der sich im Boykottthetze-Artikel 6 der DDR-Verfassung von 1949 manifestiert) und je höher man die Volksveranlagung zum „Faschismus“ einschätzt desto überzeugender wird dann das Notstandsargument zum Schutze der (bereits abgeschafften) „Demokratie“. Ihr Placet zu dieser demokratisch-totalitären Logik, die der „Deutschen *Demokratischen* Republik“ generell zugrunde lag, hatte jedoch die noch weitgehend nicht verfolgte CDU, wengleich nicht in der Erkenntnis der letzten Konsequenzen (die sich „Mitte“ ohnehin nicht als wahrscheinlich vorstellt) bereits durch ihre verfassungsfeindliche Zustimmung zu Landesverfassungen wie zur sächsischen³⁹ oder der von Thüringen⁴⁰ gegeben, die die besatzungspolitische Pluralismusbeschränkung gegen Rechts verfassungsrechtlich absichern sollten. Deshalb wurde etwa das Versammlungsrecht auf „demokratische Organisationen“ beschränkt, auf die auch die Zulassung von Wahlvorschlägen beschränkt war. Wenn man dann gleichzeitig die Zustimmung zur „Liquidierung des alten Grundsatzes der Gewaltenteilung“⁴¹ gibt und in Übereinstimmung damit auch noch das Parlament zugunsten des Antifa-Blocks mit der Begründung des CDU-Landesvorsitzenden *Wilhelm Wolf* entmachtet, dieses dürfe „nicht wieder zu einer Streit- und Schwatzbude“⁴² werden, weshalb „die Autorität des Antifa-Blocks dem Parlament gegenüber eine unbedingte Notwendigkeit“ sei, dann sollte man über die Konsequenzen eigentlich nicht erstaunt sein. Insbesondere, wenn man wie der frühere linksliberale Reichs- und Landtagsabgeordnete *Nuschke* „unter dem Eindruck des Nationalsozialismus eigentlich die Folgen solchen Handelns hätte erkennen und sich dagegen wehren müssen.“⁴³ Aber „Antifaschismus“ scheint der Erkenntnis entgegenzustehen, daß sich „links“ das wiederholen könnte, was man nur bei (angeblich) „rechts“ erwartet und dem dann weit vorbeugend mit **diktatorischen Maßnahmen**, die dann als eine **besondere Form von Demokratie** gelten, entgegengewirkt werden soll. Und genau diese „kämpferische Demokratie“ ermöglicht dann die Wiederholung dessen, was man verhindert will!

DDR-Wende-CDU: Ausgangspunkt der gesamtdeutschen Antirechts-Diskriminierung

Nun könnte man die Ansicht vertreten, daß die Ost-CDU zumindest seit 1952 nur noch dem Namen nach eine christdemokratische Partei⁴⁴ gewesen sei. Dem steht die Einschätzung⁴⁵ gegenüber, daß die CDU keine Partei bloßer Mitläufer gewesen sei, sondern sich diese vielmehr unentwegt für den realen Sozialismus bekannt und gefordert habe, umfassender in das DDR-System einbezogen zu werden. Letzteres ist auch damit zu erklären, daß schon die als „antifaschistisch“ proklamierte Verfassung der sog. Deutschen Demokratischen Republik („DDR“)^{45a} vom 7.10.1949 wesentlich auf den Einfluß der CDU zurückgeht. Was nämlich an

³⁹ Dazu *Baus*, a. a. O., S. 343

⁴⁰ Dazu *Zeidler*, a. a. O., S. 24 f.

⁴¹ So ausdrücklich *Nuschke*, s. *Zeidler*, a. a. O., S. 40.

⁴² *S. Baus*, a. a. O., S. 347 f.

⁴³ So *Zeidler*, ebenda.

⁴⁴ So *Richter*, Ost-CDU, S. 379.

⁴⁵ *S. Christian v. Dittfurth*, Blockflöten. Wie die CDU ihre realsozialistische Vergangenheit verdrängt, 1991, S. 11 f.

^{45a} Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 07.10.1949 mit nachfolgenden Änderungen kann nachgelesen werden bei:

<http://www.verfassungen.de/de/ddr/ddr49-i.htm>

dieser DDR-Verfassung (DDR49) so frappiert, aus der über die Phase des „Antifaschismus“ das mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl (Selbstschußanlagen) ausgestattete „allgemeine sozialistische Zuchthaus“ (so *Bismarcks* Beschreibung des *Bebelschen* Zukunftsstaates) hervorgehen sollte, ist die Ähnlichkeit mit dem ca. 5 Monate vorher erlassenen Grundgesetz. Diese Ähnlichkeit ergibt sich daraus, daß man sich Seitens der Kommunisten die Option einer deutschen Vereinigung vorbehalten wollte und dabei die DDRV als „demokratische Fortentwicklung“ der Grundgesetzordnung anbieten wollte. Zu diesem Zwecke suchte man auch den Interessen kooperationsbereiter Christdemokraten Rechnung zu tragen. Dies hat sich im Föderalismus (s. Art. 71 ff., 84 und 109 ff. DDRV49) und mit der Garantie der Religionsfreiheit mit öffentlich-rechtlichem Status der Kirchen (s. Art. 41-48 DDRV49) niedergeschlagen.^{45b} In der Verfassungspräambel ist gut zusammengefaßt, was auch die großen Werteelemente nach dem GG darstellen: „die Freiheit und die Rechte des Menschen“ sollen „verbürgt“ werden - ein Äquivalent des etwas christlicher gefaßten GG-Menschenwürdeansatzes - weshalb die „Rechte des Bürgers“ (Artikel 6-18 und im Prinzip bis Artikel 49) vor dem „Ausbau der Staatsgewalt“ (Artikel 50 ff.) rangieren; es ist also eine Gliederung vorgenommen, die bei der amtlichen Huldigung des GG üblicherweise besonders hervorgehoben wird (obwohl hier nur wiederholt ist, was sich schon bei der Verfassungsurkunde für das Königreich Preußen von 1850 nachweisen läßt). Die (gewissermaßen) GG-Konformität der DDRV49 auf der Werteebene wird noch durch Art. 3 Abs. 5 DDRV49 hervorgehoben, wonach die Staatsgewalt „dem Wohle des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt dienen“ muß. Weitere Wertekonformität ergeben die Verfassungswerte in der Präambel, „die Freundschaft mit allen Völkern zu fördern und den Frieden zu sichern“, was in Artikel 5 DDRV49 höchste Völkerrechtsfreundlichkeit zum Ausdruck bringend mit „Aufrechterhaltung und Wahrung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern“ als „Pflicht der Staatsgewalt“ überaus deutlich bekräftigt wird: Mit derartigen Werten konnte sich ein linker Christdemokrat durchaus identifizieren und dies erklärt, weshalb es CDU-Politiker wie *Lothar de Maiziere* noch im Jahr 2010 nicht übers Herz bringt, die kommunistische Diktatur, die aus dem CDU-Antifaschismus mit hervorgegangen ist, als „Unrechtsstaat“^{45c} zu kennzeichnen.

Damit wird eine sorgfältig abwägende Untersuchung⁴⁶ bestätigt, die zum Ergebnis kommt, daß die DDR-Christdemokraten schon solche waren, da das SED-Regime selbst an der Bewahrung des christdemokratischen Charakters der Block-CDU ein Interesse haben mußte. Es lag mit der **DDR-CDU** schon eine **mögliche Variante der Christdemokratie** vor, für die die Bereitschaft charakteristisch war, ein - gemessen an FDGO-Prinzipien - verfassungsfeindliches Linksregime zwar mit mehr oder weniger ausgeprägten inneren Vorbehalten, aber auch aus nachvollziehbar erscheinenden Gründen zu unterstützen. Zu letzteren gehört die Einsicht, daß im Rahmen des Herrschaftsbereichs der Sowjetunion allenfalls ein Blockparteiensystem in Betracht kommen würde, das vielleicht einem eindeutigen Einparteiensystem vorzuziehen wäre. Dementsprechend⁴⁷ meinte *Götting*, dem sicherlich ein größerer Realismus als *Nuschke* zugestanden werden muß, es ginge darum, „dabei zu sein und die Dinge solange zu beeinflussen, wie es geht“, denn andernfalls würde „das Programm der Regierung ... von Atheisten allein durchgeführt werden.“ Allerdings war *Götting* selbst vom weltweiten Sieg des Sozialismus überzeugt, so daß bei dieser Art von christlich-demokratischer Einstellung keine wirkliche Modifikation des kommunistischen Regimes zu erwarten war; dazu hätte die CDU Mitte-Partei bleiben müssen, was jedoch (unabhängig von

^{45b} S. dazu die Biographie von *Peter Joachim Lapp* über den CDU-Außenminister der DDR, *Georg Dertinger*, S. 74, 92 ff.

^{45c} s. etwa:

http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/wiedervereinigung_lothar_de_maiziere_ddr_1.7300540.html

⁴⁶ Diejenige von *Zeidler*, a. a. O., insbes. S. 112 ff.

⁴⁷ Nachweise bei *Richter*, Ost-CDU, S. 241.

der Frage, ob dies Einheits-Kommunisten bzw. Sowjets zugelassen hätten) das Eintreten für Recht und Würde von „Rechts“ erfordert hätte. Stattdessen leistete die Christdemokratie dem Linksextremismus Handlangerdienste durch Mitwirkung an der Ausschaltung des politischen Pluralismus, womit sie sich in die Situation manövriert hat, jederzeit selbst als „rechts“ („reaktionär“, „imperialistisch“ etc.) ausgeschaltet zu werden, so daß ihr nichts anderes übrig zu bleiben schien als sich weiter in das sozialistische Unrechtsregime DDR verstricken zu lassen. Motiviert zu dieser Haltung wurde die Christdemokratie letztlich **auf der Grundlage einer protestantisch geprägten Tradition**, die entsprechende Kreise weit in den konservativen Bereich hinein⁴⁸ in Übereinstimmung mit dem *Stuttgarter Schuldbekennnis* die deutsche Teilung geschichtstheologisch als in letzter Konsequenz als von Gott gewolltes Schicksal verstehen ließ, vor allem als Strafe für vergangene „deutsche Schuld“. Genau dieser (pseudo-)christliche Ideologiekomplex einer gegen das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen gerichteten **Bewältigungsherrschaft** läßt die Ost-CDU gerade **als genuine Christdemokratie**, wenngleich als eine **verfassungswidrige Variante** dieser Strömung, identifizieren.

Der christlich-demokratische Charakter der zur Blockflötenpartei gewandelten Ost-CDU ist dieser im Zuge der Wiedervereinigung⁴⁹ durch die BRD-CDU bestätigt worden, indem diese Parteien trotz anfänglichen Vorbehalten erfolgreich zusammenfanden. Zu berücksichtigen ist, daß die BRD-CDU ja durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, sich eine andere Partei als Bündnispartner auszusuchen, hatten sich doch mit *Deutscher Sozialen Union* (DSU) und *Demokratischen Aufbruch* (DA) Kräfte gebildet, die einen christlich-demokratischen Neuanfang jenseits der Blockflötenexistenz suchten. Es wirft dann in der Tat ein sehr bezeichnendes Licht auf BRD-CDU und CSU, daß sie diese Alternativbewegungen mit der CDU-Blockpartei in eine Einheitsliste *Allianz für Deutschland* gezwungen haben. Maßgeblich für diese Integrationspolitik war die Befürchtung, daß mit der DSU die „Grundbedingungen der Parteienlandschaft in Deutschland“ berührt⁵⁰ werden könnten. Damit war die Beobachtung gemeint, daß die Anhänger der DSU sich deshalb an der bayerischen CSU orientierten, weil sie glaubten, diese Partei stünde wirklich so weit rechts⁵¹ wie dies SED und Ost-CDU geglaubt oder zumindest zu glauben vorgegeben hatten. Damit bestand die „Gefahr“, daß der CDU von einer nicht mit DDR-Vergangenheit belasteten Rechtspartei Konkurrenz erwachsen könnte oder sich die Christdemokratie plötzlich gezwungen sehen würde, rechts artikulierte politische Anliegen nicht nur propagandistisch ver-mitte-Ind, sondern reell aufgreifen zu müssen. Dementsprechend hat der damalige CDU-Generalsekretär, Pfarrer a. D. *Peter Hintze* der DSU gegenüber sehr schnell klargemacht, daß es für diese Partei „keine politische Zukunft ... auf landes- und bundespolitischer Ebene“⁵² geben würde; denn es gäbe „weder einen Bedarf noch eine moralische Legitimation für eine Rechtspartei“. Diese Aussage belegt die **verfassungsfeindliche Angst der BRD-CDU vor dem demokratischen und damit vollen politischen Pluralismus**, was zudem als **infam** eingestuft werden muß, weil sie mit einem generellen Bestreiten der moralischen Integrität der Vertreter von Rechtsparteien verbunden ist und auf eine Aberkennung von deren Menschenwürde hinausläuft. Diese Einstellung ist außerdem **von einer verfassungsfeindlicher Mitte-Anmaßung gekennzeichnet**, die man nur als „realsozialistisch“ einstufen kann; denn es müßte in einer freien Demokratie wohl dem „mündigen Bürger“ überlassen bleiben, ob er einen Bedarf an

⁴⁸ S. dazu *Johannes Doering*, Die Entnationalisierung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Fakten, Tendenzen und eine christliche nationale Alternative, Argumentationspapier 1/1996, Friedenskomitee 2000, 1998, S. 3.

⁴⁹ S. dazu die Ausführungen von *Michael Richter*, Zur Entwicklung der Ost-CDU vom Januar 1990 bis zum Vereinigungsparteitag am 1. Oktober 1990, in: *Michael Richter / Martin Reißmann* (Hg), a. a O., S. 235 ff.

⁵⁰ S. ebenda, S. 238

⁵¹ So in etwa auch die Einschätzung von *Richter* wie vor, S. 239.

⁵² S. *Baldur Jahn*, Die DSU, eine nationale Alternative zur CDU?, in: *Criticón* 131, 1992, S. 124.

einer Rechtspartei für sich erkennt und dieser mögliche Bedarf kann nicht autoritär von einer Mittepartei als nichtvorhanden oder illegitim vorgeschrieben werden, weil sie glaubt, stellvertretend für die Bürger verbindlich entschieden zu haben, welche von rechts vertretenen Anliegen als legitim angesehen werden dürfen. Diese **Angst vor einer freien Demokratie**, die die West-CDU die Block-CDU umarmen ließ, wäre der Christdemokratie bereits zum Vorwurf zu machen, wenn es lediglich darum gegangen wäre, auf die mitgliederstarke Ost-CDU samt ihrer intakten Organisation zugreifen⁵³ zu können. Damit kommt nämlich zum Ausdruck, daß die BRD-CDU die Mitglieder der Ost-CDU bei sich haben wollte, weil sie in ihnen Christdemokraten gesehen hat und nicht obwohl sie Christdemokraten gewesen waren: Mit dieser feinen Unterscheidung, daß sie Nationalsozialisten aufnehmen würde, nicht „obwohl“, sondern „weil“ sie sie solche gewesen waren, hat das BVerfG im Falle der SRP⁵⁴ das Verfassungswidrige dieser Partei im Unterschied zu den „Demokraten“ erkannt: Die „Mitte“-Demokratie kann bekanntlich keine überzeugten Leute gebrauchen, sondern eher Mitläufer und genau diese Botschaft, die die West-CDU vermittelte hat, brachte der Ost-CDU in den ersten frei genannten DDR-Wahlen den überwältigenden Erfolg: Die meisten DDR-Wähler „identifizierten sich eher mit dem Verhalten der Ost-CDU unter der SED-Diktatur als mit den Programmen und Personen der meist gesinnungsethisch ausgerichteten neuen Gruppierungen“.⁵⁵ Nur: kann man von - christlich-demokratischen - Mitläufern erwarten, daß sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten?

Die **verfassungsfeindliche Mentalität der Ost-CDU** wird an dem entscheidend von ihr mitgetragenen Beschluß der mit 99,94% der Wähler volksdemokratisch gewählten „Volkskammer“ der Wende-DDR deutlich, am 05.02.1990 die Partei *Die Republikaner* gestützt auf die Artikel 6, 29 und 105 der realsozialistischen Ulbricht-Honecker-Verfassung von 1968 / 74 zu verbieten.⁵⁶ Diese seinerzeit maßgebliche bundesdeutsche Rechtspartei durfte dann nicht an den sog. ersten „freien“ Wahlen der DDR vom 18.03.1990 teilnehmen. Sie durfte auch nicht an den „freien“ Kommunalwahlen am 06.05.1990 teilnehmen, obwohl die DDR-Generalstaatsanwaltschaft in ihrer gegenüber der neuen CDU-Volkskammerpräsidentin abgegebenen Bewertung aufgrund des sechzehn Tage nach dem *Republikaner-Verbot* in Kraft getretenen DDR-Parteiengesetzes⁵⁷ keinen Verbotgrund gesehen hat. Erst am 07.08.1990 beschloß⁵⁸ das Präsidium der Volkskammer die „Rücknahme“ dieses verfassungsfeindlichen Parteiverbots gegen Rechts. Bemerkenswert ist der zeitliche Kontext dieses einer freien Demokratie Hohn sprechenden Parteiverbots mit dem Besuch von CDU-Bundeskanzler *Helmut Kohl* beim Vorsitzenden der DDR-CDU *Lothar de Maiziere* zur Beratung eines CDU-beherrschten Wahlbündnisses am 01.02.1990. Die besonders aktive Teilnahme von CDU-Mitgliedern an der Verbotsentscheidung - es meldete sich je ein totalitärer SED-Abgeordneter und eine vom „Demokratischen Frauenbund“ zu Wort, aber drei CDU-Abgeordnete - läßt sogar darauf schließen, daß die Initiative zu diesem verfassungsfeindlichen Verbot der *Republikaner* von der freiheitlich-demokratischen BRD-CDU ausgegangen ist. Entscheidend ist vor allem, daß sich niemand aus der West-CDU gegen dieses Verbot ausgesprochen hat, womit deutlich wird, daß die **CDU/CSU insgesamt nicht bereit** gewesen ist, **jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung**, also für die Rechte konkurrierender Rechts-Parteien **einzutreten**. Außerdem macht dies deutlich, daß die (West-)CDU auch eine Wahl in der Bundesrepublik als „frei“ bezeichnen würde, an der Rechtsparteien nicht teilnehmen dürften, weil sie mit CDU/CSU- Hilfe von der

⁵³ S. *Richter*, wie vor, S. 239.

⁵⁴ S. BVerfGE 2, 1 ff., 39 f.

⁵⁵ So die wohl zutreffende Einschätzung von *Richter*, wie vor, S. 247.

⁵⁶ S. Gesetzblatt der DDR, Teil I Nr. 7 vom 12.02.1990, S. 40.

⁵⁷ S. Gesetzblatt der DDR, Teil I Nr. 9 vom 23.02.1990, S. 66-68.

⁵⁸ S. die Zusammenfassung dieser sehr verdrängten Geschichte bei *Kai Guleikoff*, Verbot der Republikaner: Ein parlamentarisches Lehrstück im Wendejahr. Drucksache Nr. 64, in: *Junge Freiheit* 37/89 vom 04.09.1998.

politischen Linken dem Volk wegverboden wurden. Dies läßt auf **latente verfassungsfeindliche Verfassungsoptionen in den Reihen der Christdemokratie** schließen!

Der Verrat an dieser Grundordnung geht dabei noch weiter: Um im Interesse des Machterhalts auf Organisation, Personen und Vermögen der DDR-Blockpartei CDU zugreifen zu können, ist die BRD-CDU gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß die angemessene Lösung hätte sein können, spätestens mit dem Vollzug der Wiedervereinigung die DDR-Staatsparteien unter Einschluß der Ost-CDU aufzulösen und deren Vermögen einzuziehen. Diese Vorgehensweise, die mit dem Prinzip der freien Parteigründung nicht nur vereinbar, sondern nach diesem sogar geboten gewesen wäre, wäre immerhin weniger einschneidend gewesen als die nach dem Demokratie-Sonderweg Bundesrepublik⁵⁹ eigentlich gebotene Erstreckung des KPD-Parteiverbots auf die SED-PDS als Nachfolgeorganisation dieser als verfassungswidrig verbotenen Partei entsprechend der Geltungserstreckung dieses Verbots⁶⁰ auf den saarländischen KP-Landesverband nach dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik. Die Haltung der BRD-CDU, die Ost-CDU aus machtpolitischen Gründen ohne Rücksicht auf FDGO-gebundene Erwägungen zu „integrieren“, hat notwendiger Weise auch daran gehindert, gegen die hauptverantwortliche Partei des DDR-Unrechtsregimes, das aber nach CDU-Auffassung wie von *de Maiziere* ausgedrückt eigentlich keines war, entschieden vorzugehen: Damit wurde die bundes- und **gesamtdutsche Rehabilitierung des Linksextremismus mit CDU-Unterstützung eingeleitet!** Die gemeinsamen Fernsehauftritte von CDU-*Geißler* und SED / PDS-*Gysi* sind noch in guter Erinnerung. Vorbereitet worden ist diese spezielle „Gemeinsamkeit der Demokraten“ durch die Anordnung von DDR-Innenminister *Diestel* (DSU / CDU) in Abstimmung mit Verteidigungsminister *Eppelmann* (CDU) - mit „grünem Licht“ aus dem Bundeskanzleramt⁶¹ - die Akten des DDR-Militärgeheimdienstes zu vernichten, um der bundesdeutschen Justiz die Strafverfolgung unmöglich zu machen.

Die **Entschlossenheit der Christdemokratie zur Ausnutzung extra-konstitueller Möglichkeiten** kommt vor allem in ihrer **Absegnung der sowjetischen Enteignungsmaßnahmen**⁶² durch Einfügung des Art. 143 Abs. 3 GG zum Ausdruck, die neben sozialistisch-fiskalischen Fehlverständnis auf die auch von Kommunisten geteilten Befürchtung zurückgeführt werden kann, die Eigentumsrestitution könnte die soziale Basis einer „Junkerkaste“ wieder errichten, was wiederum zu einer konkurrierenden Rechtspartei führen könnte. Die zur Verhinderung dieser Befürchtung notwendig erscheinende Integration der Post-Kommunisten in den BRD-Verfassungsbogen besteht vor allem darin, daß die **Pluralismusbeschränkung des DDR-Unrechtsregimes gegen Rechts** unter Anknüpfung an die Überbleibsel dieses Regimes **mit den „sanfteren“ Mitteln der besonderen bundesdeutschen Demokratie fortgeführt**⁶³ wird. Diese „moralisch“ begründete Koalition der gesamten Links-Demokraten ist insofern nachvollziehbar, weil sich die politische Rechte im Zusammenhang mit der DDR-Diktatur nichts vorwerfen lassen muß. CDU und LDPD konnten nur Blockparteien werden, weil Vertreter der für „rechts“ stehenden Ansichten in der einen oder anderen Weise eliminiert waren. Die von dem DDR-Regime initiierten „Rechtsparteien“ NDPD und DBP waren, anders als CDU und LDPD, ganz offensichtliche

⁵⁹ S. dazu das Buch des Verfassers, Demokratie-Sonderweg Bundesrepublik- Analyse der Herrschaftsordnung in Deutschland, 2004.

⁶⁰ S. BVerfGE 6, 300 ff.

⁶¹ Vgl. *Günter Plattdasch*, Merkwürdigkeiten beim Landesverrat im geteilten Deutschland, in: *Claus-M. Wolfschlag* (Hg.), Bye-Bye '68..., 1998, S. 64.

⁶² Dazu umfassend: *Constanze Paffrath*, Macht und Eigentum - Die Enteignungen 1945 bis 1949 im Prozeß der deutschen Wiedervereinigung, 2003.

⁶³ Die beste Übersicht über die unmittelbaren Konsequenzen bietet: *Konstantin Olaf Krueger*, Eine Republik errötet – Vom ambivalenten Verhältnis zu PDS und Republikanern, Band 2, 1995.

Kreaturen des Kommunismus, was daran zu erkennen ist, daß sich diese Parteien, bzw. ihre Mitglieder nicht mit einer bundesdeutschen Rechtspartei vereinigt haben, sondern mit der bundesdeutschen FDP und CDU. Dagegen sind die linken Ableger der bundesdeutschen Demokraten, deren Anhänger nach der „Wende“ überwiegend zu der entsprechenden BRD-Partei gestoßen sind, für diese DDR-Diktatur, wenngleich in abgestufter Weise: KPD, SPD, CDU und Liberale mitverantwortlich. Diese Schuld, die man natürlich verdrängt, schweißt BRD- und DDR-„Demokraten“ gesamtdeutsch „gegen Rechts“ zusammen und erklärt ihr **tiefes antipluralistisches Anti-Rechts-Ressentiment.**

Rückkehr zu den historischen Wurzeln einer Anti-Rechts-Partei

Mit der Vereinigung von BDR- und DDR-CDU hat dann also doch zusammengefunden, was zusammengehört, schon weil es einen gemeinsamen gesamtdeutschen Ausgangspunkt dieser vorübergehend getrennten christlich-demokratischen Formationen gegeben hat. Der sowjetische Besatzungsbefehl Nr. 2, der die Grundlage der CDUD-Gründung darstellt, ist letztlich auch die Grundlage der West-CDU, hat doch das Abschlußprotokoll der Potsdamer Konferenz vom 02.08.1945 diesen Befehl auf ganz Deutschland (minus annektierte Gebiete) ausgedehnt: „In ganz Deutschland sind alle demokratischen Parteien zu erlauben und zu fördern.“ Ursprünglich ging die Gründung der Christdemokratie sogar mehr von der SBZ⁶⁴ aus und diese war dabei, so die Konzeption von *Andreas Hermes* und *Jakob Kaiser*, als „linke Volks- oder Arbeiterpartei“ geplant, letztlich als Imitat der - sozialdemokratischen! - britischen Labour-Partei. Neben anderen Faktoren konnte dieses Konzept aufgrund der extremen Linkswendung der SPD nicht in der geplanten Weise zustande kommen. Maßgebend für die dann eintretende unterschiedliche Entwicklung in West und „Ost“ (und kurzfristig auch im Saarland) war die jeweilige Besatzungsmacht; denn es war Sache des zuständigen militärischen Oberbefehlshabers zu entscheiden, welche Parteien er in seinem Gebiet bei welcher Ausformung als „demokratisch“ ansehen und dementsprechend mit der Drohung des jederzeitigen Widerrufs der Zulassung „lizenzieren“ wollte. Allerdings lag gesamtdeutsch auf der Hand, welche Parteien nicht als „demokratisch“ anzusehen waren: „Außer den ‚faschistischen‘ waren es diejenigen, denen man Nationalismus in irgendeiner Form und allzu große Sympathie für das Unternehmertum nachsagen konnte: die Rechtsliberalen und Konservativen des traditionellen deutschen Parteienspektrums, die DVP und DNVP der Weimarer Zeit.“⁶⁵ Das auf diese Weise von der spezialdemokratischen Sowjetunion initiierte Vierparteienmuster mit seiner Beseitigung des traditionell rechten politischen Spektrums blieb grundsätzlich auch für die amerikanische Zone maßgeblich, weil die USA zumindest bis 1947 hofften, mit ihrem sowjetischen Weltkriegsverbündeten, eine gemeinsame demokratische Deutschlandpolitik betreiben zu können. Deshalb suchten die US-Behörden im Grundsatz dasselbe Parteiensystem zu etablieren, das sich mit sowjetischer Hilfe in der SBZ zu bilden begann.⁶⁶ Die USA wollten auch in ihrer Zone mit Hilfe dieser vier Parteiformationen eine möglichst oppositionslose Umsetzung ihrer Demokratisierungsmaßnahmen erreichen, was die Mitwirkung der lizenzierten Parteien an der Ausschaltung der politischen Konkurrenz von rechts implizierte. Die im „Weststaat“ dazu angewandten Methoden liefen, anders als in der SBZ nicht unter „kämpferischer Demokratie“ sondern als „wehrhafte“. Da im Zuge des Ost-West-Konflikts die Bundesrepublik unter „freiheitlicher demokratischer Grundordnung“ als Gegendemokratie zur Sowjetdemokratie

⁶⁴ S. dazu *Alexander Fischer*, Die gesamtdeutschen Anfänge der Union, in: *Michael Richter / Martin Rißmann* (Hg), a. a. O., S. 9 ff.

⁶⁵ S. *Caspar von Schrenck-Notzing*, Abschied vom Parteienstaat. Tendenzen eines Umbruchs, 1988, S. 68.

⁶⁶ S. *Erhard H. M. Lange*, Wahlrecht und Innenpolitik. Entstehungsgeschichte und Analyse der Wahlgesetzgebung und Wahlrechtsdiskussion im westlichen Nachkriegsdeutschland 1945-1956, 1975, insbes. S. 31.

konzipiert wurde, mußte man spätestens nach der ersten Bundestagswahl von 1949 auf der Grundlage des mittlerweile in Kraft getretenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die Parteigründungsfreiheit zulassen, da diese den wesentlichen Unterschied einer freien zur totalitären Demokratie ausmacht. Um jedoch in dieser freien Demokratie, die als ergebnisoffen System gedacht ist und im offensichtlichen Widerspruch dazu, ein letztlich besatzungspolitisch gewünschtes Ergebnis zu sichern, das eigentlich nur im Totalitarismus, d.h. einer Diktatur, die sich durch demokratische Ideologie legitimiert, definitiv gesichert werden kann, wurde die freie Demokratie zur „freiheitlichen“ „moderiert“: Nach Aufhebung des Erfordernisses der Lizenzierung fiel etwa dem neuen Bundesverfassungsgericht „mit seiner juristischen Entscheidungskompetenz die politische Funktion einer Art Nach-Lizenzierungsinstanz zu, die auf Antrag tätig wird und nachträglich zunächst frei gegründete Parteien als ‚verfassungswidrig‘ aus dem politischen Konkurrenzkampf ausschaltet. Die Verteidigung bestimmter Verfassungsprinzipien gegen die politische Tätigkeit von Parteien trägt deutlich Züge des autoritären, weil in sich gekrümmten und *exklusiven Pluralismus*. Einen freien Wettbewerb *aller* Ideen kennt dieses Modell nicht. Überspitzt formuliert: Der „freiheitliche“ Staat läßt *Parteienstreit nur auf der Basis eines gemeinsamen politischen Glaubensbekenntnisses* zu.“⁶⁷

In der Tradition des sog. Verfassungskatholizismus stehend wurde die West-CDU zur Hauptvertreterin dieser Art von illiberalem „Verfassungsschutz“, der **Züge eines scheinheiligen Verfassungsklerikalismus** annehmen sollte: Man hebt den „Wert“ Demokratie in Sonntagsansprachen verehrend so hoch, weil man ihn in der Alltagspraxis nicht unbedingt erreichen will. Die Rechtfertigung, die vor allem aus der katholisch-konservativ geprägten und damit der CDU/CSU nahe stehenden Verfassungslehre kam, deren Methodik auch den österreichischen Ständestaat⁶⁸ und vergleichbare Systeme rechtfertigen konnte, läuft bei polemischer Stoßrichtung gegen die freie Weimarer Reichsverfassung⁶⁹ auf eine fundamentale Kampfansage an den vollen Parteienpluralismus und die innerhalb westlicher Demokratien allgemein anerkannten Wettbewerbskonzeption von Demokratie hinaus: Das Grundgesetz habe danach „ganz bewußt einen **neuen Typ der demokratischen Staatsform** geschaffen, für die wir noch die richtige Vokabel suchen.“⁷⁰ Diese (wirklich im GG enthaltene?) Demokratiekonzeption, die letztlich in unauflöslichem Widerspruch⁷¹ zu den liberalen Prinzipien steht, die sie zu verteidigen vorgibt, hat sich vor allem die Christdemokratie zu eigen gemacht und sie zum antipluralistischen Kampf gegen Rechts selbstlegitimiert, der von einer latenten totalitären Mentalität zeugt: Der „größte Einsatz“ gegen die in den 1960er Jahren sicherlich als „gemäßigt“ einzustufenden NPD durch einen der CDU verbundenen Publizisten,⁷² den er indirekt als „**Vernichtungskampf**“ kennzeichnet, weil er mit dieser Vokabel eines gleiches Vorgehen von der SPD gegen die „Grünen“ fordert, ist hierbei mehr als erhellend. Auf den Punkt gebracht hat die diese verfassungsfeindliche Mentalität kennzeichnende Konzeption der langjährige CSU-Vorsitzende *Franz-Josef Strauß*, der häufig rechts-demagogisch in Erscheinung trat, dann aber für den finanziellen Fortbestand des *Honecker-Regimes* sich verwandte, wonach „rechts von der CDU keine demokratisch

⁶⁷ So *Horst Meier*, Parteiverbote und demokratische Republik. Zur Interpretation und Kritik von Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes, 1994, S. 374 f.; Hervorhebung vom Originaltext übernommen.

⁶⁸ S. die Rechtfertigung des *Dollfuß-Regimes* unter Berufung auf die Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* beim katholischen Naturrechtler *J. Messner*, Die berufständische Ordnung, 1936, insbes. S. 290.

⁶⁹ S. *Dürig / Klein*, in: *Maunz / Dürig*, Kommentar zum Grundgesetz, Rdnr. 8 zu Artikel 18: maßgebliche Wettbewerbslehre von Demokratie als „Irrtum der Weimarer Republik“ hervorgehoben und „große geistesgeschichtliche Fehlleistung“: Man könnte dem GG-Kommentator bei Anlegen der Methodik des sog. Verfassungsschutzes „Delegitimierung des westlichen (und weltlichen!) Demokratiekonzepts“ vorwerfen!

⁷⁰ S. ebenda, Rdnr. 10 zu Artikel 18 unter 4; Fettdrucke vom Original übernommen.

⁷¹ Das Bundesverfassungsgericht hat immerhin einen „jedenfalls theoretisch“en Widerspruch erkannt; s. BVerfGE 5, 85, 135.

⁷² S. die als erstes Motto dieser Abhandlung zitierte Textstelle.

legitimierte Kraft⁷³ entstehen dürfe. Die dazu anzuwendenden Methoden konnte diese Partei schon gegen die ihr in vielerlei Hinsicht sehr nahe stehende Bayernpartei⁷⁴ (BP) praktizieren, wozu gehört, deren Repräsentanten in eine „Spielbankaffäre“ zu verwickeln, die dann nicht zuletzt aufgrund von Intrigen insbesondere des maßgeblichen CSU-Aktivisten *Friedrich Zimmermann* strafrechtlich verurteilt wurden. Diesem selbst wurde dann zwar bescheinigt, daß der in diesem Kontext erfolgte Meineid keiner war, weil die durch Unterzuckerung herbeigeführte Verminderung der geistigen Leistungsfähigkeit⁷⁵ dem entgegenstand, die Konkurrenzpartei war aber trotz der Aufhebung (Zurückweisung mangels hinreichender Sachverhaltsaufklärung und fehlerhafter Strafzumessung) der gegen die früheren BP-Regierungsmitglieder ergangenen Urteile durch den Bundesgerichtshof erledigt und dem Aufstieg von *Zimmermann* zum bundesdeutschen Verfassungsminister stand nichts mehr im Wege. Der **Kampf der Christdemokratie unter Einschluß^{75a} der Christlich-Sozialen Union gegen Rechts, der von Achtung der Menschenwürde der bekämpften Personen wenig spüren läßt** und damit entsprechend der besonderen bundesdeutschen VS-Terminologie das Verdikt „verfassungsfeindlich“ treffen muß, ist Legion: So sollten die „REPs“ aufgrund des Überlegungen des CDU-Menschenwürdeexperten *Hintze* unter dem antipluralistischen Schlagwort „Gib rechts keine Chance!“ mit der Aids-Seuche gleichgestellt⁷⁶ werden und CDU-MdB *Gerster* meinte sie durch - verfassungswidrige? - Gesetzesänderungen als „Krebsgeschwür“⁷⁷ ausschalten zu müssen: Der **Charakter dieser CDU-Einstellung** wird deutlich, wenn man sich vorstellt, wie ihre Kennzeichnung ausfallen würde, wenn derart etwa das Judentum verbal bekämpft werden würde: als **menschenverachtend**: Im Rechtsstaat ist das Gleichheitsprinzip, das bei demokratischen Rechten strikt formal und damit ohne Abstufung nach „wertvollen“ Ansichten und Religionen zu verstehen⁷⁸ ist, wesentlicher Bewertungsmaßstab, der nur zur **Verurteilung dieser CDU-Mentalität** führen kann. Als eines der jüngeren Beispiele sei das Interview⁷⁹ des damaligen CDU-Verfassungsministers von Brandenburg, des „Konservativen“ *Jörg Schönborn*, angeführt, wo er den „Osten“ vor pauschaler Verurteilung wegen rechtsextremer Straftaten in Schutz zu nehmen meinte, indem er darauf hinwies, daß „auch im Westen einst die Republikaner in den Landesparlamenten vertreten gewesen seien“. Damit wird gegnerische politische Aktivität, die aufgrund des maßgeblichen Mehrparteienprinzips völlig legal ist, verfassungsfeindlich als „kriminell“ insinuiert, was entsprechend der Dialektik der „Werteordnung“ im Zweifel wirklich kriminelle „Gegenwehr“ und „Zivilcourage“ erlaubt. Damit scheint der brandenburgische CDU-Verfassungsminister denn auch zu sympathisieren, indem er darauf hinwies, daß „im vergangenen Jahr in Berlin, Potsdam und Halbe Tausende Demokraten Aufmärsche von Neonazis verhindert“ hätten, d.h. rechtswidrige Verhinderung des demokratischen Rechts auf Demonstrationsfreiheit durch Linksextremisten („Demokraten“) wird verfassungsfeindlich zum „Verfassungsschutz“ wie ihn sich die Christdemokratie zu wünschen scheint!

⁷³ S. Politik ohne Überzeugung. Merkels Union, hrg. vom *Institut für Staatspolitik*, 2005, S. 7.

⁷⁴ S. *Konstanze Wolf*, CSU und Bayernpartei. Ein besonderes Konkurrenzverhältnis. 1948-1960, 1982; dort S. 205 ff. zur Spielbankaffäre.

⁷⁵ S. *Heinrich Senfft*, Glück ist machbar, Der bayerische Spielbankenprozeß, die CSU und der unaufhaltsame Aufstieg des Doktor Friedrich Zimmermann. Ein politisches Lehrstück, 1988, S. 219 ff.

^{75a} Zur Unterdrückung der Burschenschaft Danubia durch die „konservative“ *Beckstein*-CSU, s. Extremismus als Mode. Der Fall „Sascha Jung“ und die Bekämpfung der Münchner Burschenschaft Danubia im Freistaat Bayern. Hrsg. vom Institut für Staatspolitik, Schnellroda 2008:

http://www.shop.edition-antaios.de/product_info.php?info=p423_Extremismus-als-Mode--Der-Fall--Sascha-Jung--und-die-Bek-mpfung-der-M-nchner-Burschenschaft-Danubia-im-Freistaat-Bayern-.html

⁷⁶ S. *Krueger*, a. a. O., S. 205.

⁷⁷ S. *derselbe*, S. 303.

⁷⁸ S. dazu *Hans-Herbert von Arnim*, Der strenge und der formale Gleichheitssatz, in: *DÖV* 1984, S. 85 ff.

⁷⁹ S. ddp/fis/muc 271308 Jan 06.

Nun ist nicht zu verkennen, daß CDU/CSU in der längsten Zeit der bundesdeutschen Geschichte als eine als „konservativ“ angesehene Partei in Erscheinung trat, wengleich sich die CDU-Repräsentanten diese Zurechnung meist verboten und sich auch die CSU dies nur bedingt als Teilaspekt zurechnen lassen wollte. Konrad „Adenauer hatte allerdings das - sich bei Rückbetrachtung als Ausnahmesituation darstellende - Kunststück vollbracht, christlich-soziale Katholiken aus der alten Zentrumsparlei, badische Altliberale und protestantisch-deutschnationale Norddeutsche unter einem brüchigen Dach zu vereinigen, zusammengehalten durch die starke Klammern eines strikten Antikommunismus“.⁸⁰ Innerhalb des bestatzungspolitisch vorgegebenen Rahmens konnte dies nur erreicht werden, indem man die gegen Rechts konzipierten besonderen Demokratie-Maßnahmen unter dem Stichwort „Antitotalitarismus“, den das Auseinanderbrechen der Anti-Hitler-Koalition aus Linkliberalismus und Linkstotalitarismus ermöglichen sollte, „auch gegen Links“ anwandte und weshalb dann auch der ursprüngliche Demokratiepartner KPD trotz erheblicher innerer Vorbehalte des BVerfG - eigentlich regelwidrig - verboten werden konnte. Dem Abrutschen zur Linkspartei, als die sie eigentlich konzipiert war und durch die Eliminierung des rechten politischen Spektrums sichergestellt gewesen wäre, konnte die bundesdeutsche Christdemokratie, anders als die Ost-CDU, also durch „ausgewogene“ Beschränkung des politischen Pluralismus entgegenwirken, wobei auch zu erwähnen ist, daß die CDU zumindest vorübergehend mit der *Deutschen Partei* (DP) eine politisch rechtsstehende Position als legitim akzeptiert hat (deren „Abwicklung“ zumindest demokratiekonformer war als die der BP durch die CSU). Damit wurde die Christdemokratie durch - gemessen am Konzept der westlichen Demokratie - zweifelhafte Vorgehensweise doch noch zur Partei der „Mitte“, zumal (entsprechend Selbsteinschätzung) politisch rechts stehenden Deutschen, die bis in die 1980er Jahre die relative Mehrheit ausgemacht haben dürften, aufgrund des bundesdeutschen Verbotskonzepts, die nicht zuletzt den Konservativismus als selbständige politische Alternative „kupierte“⁸¹ hatte, wenig anderes übrig zu bleiben schien als sich CDU und FDP und durchaus auch SPD anzuschließen. Die maßgeblichen politischen Formationen, die während der Weimarer Demokratie kläglich versagt hatten, konnten dadurch als erfolgreichere Gebilde eine Auferstehung erfahren und auf die dadurch bewirkte Integration des Konservativismus ist der politische, vor allem wirtschaftliche Erfolg der Bundesrepublik Deutschland weitgehend zurückzuführen. Ein Nationalliberaler wie *Ludwig Erhardt*, der sicherlich nicht Mitglied des „Zentrum“ geworden wäre, konnte dann als CDU-Minister das deutsche Wirtschaftswunder organisieren, während der ehemalige Reichskanzler *Joseph Wirth*, für den der „Feind“ immer nur „rechts“ stand, dafür von *Adenauer* geschickt zur Seite geschoben werden mußte und dafür in den Dunstkreis der SED^{81a} geriet.

Erkauft worden ist diese zur Gewährleistung der Mitte-Stellung der Christdemokratie - aber auch, jeweils verschoben, der konkurrierende etablierten Formationen - erfolgte konservative Integration durch den **Übergang zu einem Kartellparteiensystem**, dessen Kern die Abrede zwischen *Adenauer* (CDU) und *Schumacher* (SPD) darstellt, „rechts und links von ihnen keine parlamentarischen Gruppierungen“⁸² aufkommen zu lassen. „Wenn sie zu diesem Zweck verbal die eine oder andere Konzession machen müßten, dann werde die jeweils andere Partei das nicht ausschlagen.“ Der Preis dieser Abrede war zunehmend **die mangelnde Ernsthaftigkeit der politischen Auseinandersetzung**, die zum „ritualisierten

⁸⁰ S. Politik ohne Überzeugung, a. a. O., S. 4.

⁸¹ S. dazu den von *Frank-Lothar Kroll* herausgegebenen Sammelband, Die kupierte Alternative. Konservativismus in Deutschland nach 1945, 2005, der trotz allem deutlich macht, daß der Erfolg der Bundesrepublik Deutschland wesentlich auf konservative Grundsätze und Betätigung zurückzuführen ist, die sich als solche parteipolitisch nur ausnahmsweise (*Deutsche Partei*) niedergeschlagen haben:

<http://www.duncker-humboldt.de/?mnu=900&typ=902&cmd=905&sid=187&ssb=909&sso=911&did=32344>

^{81a} s. zu diesem: http://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_Wirth

⁸² S. v. *Schrenck-Notzing*, a. a. O., S. 69.

Parteienstreit“⁸³ entartete: Insbesondere die CDU benutzte konservative Argumente im wesentlichen nur, um keine rechte Konkurrenzpartei hochkommen zu lassen, wie an der massive erscheinenden Kritik an der *Brandtschen* „Ostpolitik“ aufgezeigt werden kann: Diese Kritik hatte erkennbar den Zweck, die konkurrierende NPD als überflüssig erscheinen zu lassen. Als dieser Zweck erreicht war, hat die CDU die Ergebnisse der *Brandtschen* Politik nachdrücklich gebilligt und war letztlich ihrem Kartellbruder SPD dankbar, ihr die Arbeit abgenommen zu haben, die ihr selbst wegen der eigenen Klientel (Vertriebenenverbände etc.) kaum möglich gewesen wäre, obwohl eine derartige „Verzichtspolitik“, wie sie selbst der SPD-Mann *Herbert Wehner* einst bezeichnet hatte, die internationale Machtordnung, die sich für die Christdemokratie letztlich aufgrund des für sie vorteilhaften Universalismus als maßgebend herausstellt, gebot: Nachträglich erklären CDU / CSU ihre eigene - nur zur Wählertäuschung und zur Vorspiegelung einer politischen Alternative verfolgte? - Politik deshalb mit Hilfe solcher „Verfassungsminister“ wie *Kanther* und *Beckstein* unter den Ideologievokabeln „geographischer Revisionismus“ und „Völkerverständigung“ sogar für „verfassungsfeindlich“ und ließen darauf gestützt Disziplinarverfahren gegen beamtete Mitglieder oppositioneller Rechtsparteien einleiten! Auch das jüngste Verhalten der CDU in Bezug auf die Bundesvorsitzende der Vertriebenen *Erika Steinbach* (CDU) und der von dieser in Zusammenarbeit mit dem verstorbenen ehemaligen SPD-Bundesgeschäftsführer *Peter Glotz* entgegen der bundesdeutschen Zivilreligion^{83a} geforderten „Zentrum gegen Vertreibungen“ macht bei rückwirkender Betrachtung deutlich, daß die CDU als solche (wie immer auch die Einzelkämpfer motiviert waren) die Ostpolitik von Brandt nur zum Schein bekämpft hatte.

Anders als das Blockparteiensystem der kämpferischen Demokratie,⁸⁴ das von vornherein den politischen Wettbewerb im Interesse der „Demokraten“ (Linksextremisten) ausschloß, läßt das Kartellparteiensystem der „Solidarität der Demokraten“ diesen unter den Kartellbrüdern zu und beschränkt oder behindert ihn nur gegen *Newcomer*, was allerdings ebenfalls den **Auswahlcharakter und damit den Freiheitsgrad demokratischer Wahlen** entscheidend **vermindert**. Dafür stehen die wahlrechtlichen Sperrklauseln, deren Sperrwirkung durch ein fein ausgeklügeltes System von Verbotssurrogaten und Konnexinstituten,⁸⁵ die ihre Grundlage in der für eine westliche Demokratie außergewöhnlichen bundesdeutschen Parteiverbotskonzeption haben, für neue Parteien ins Unüberwindliche gesteigert wird. Da sich die CDU als die von den etablierten Demokraten ideologisch am meisten heterogene Partei - der Preis der „Mitte“ - vor neuen Bewerbern wegen der Gefahr eigenen Auseinanderbrechens am meisten fürchten mußte (wie etwa das Schicksal der italienischen Schwesterpartei^{85a} zeigt), stellte sie auch die Formation dar, die sich maßgebend gegen jegliche Zunahme des politischen Pluralismus außerhalb des Kartells gewandt hat. So sollte das Aufkommen der „Grünen“, der einzigen Partei, die sich bislang außerhalb der einst lizenzierten Parteien etablieren konnte (was wohl nur einer Linkspartei möglich ist, die dabei stillschweigende Unterstützung vom außenpolitischen Hegemon hatte), in einem Anflug von

⁸³ Dies wird zugegeben unter Punkt 12 der eine totalitäre Mentalität aufzeigenden SPD-„Leitlinien für den Umgang mit dem Rechtsextremismus“: Auseinandersetzungen zwischen „Demokraten“ sind danach nicht ernst gemeint!

^{83a} S. hierzu den Leserbrief von *Norbert Stein*, Zivilreligion und Ketzerjagd, in: *FAZ* vom 10.03.2009, S. 7.

⁸⁴ S. dazu auch *Karl Dietrich Erdmann*, Das Ende des Reiches und die Neubildung deutscher Staaten, 1993, S. 133.

⁸⁵ S. dazu ausführlich *Josef Schüßlburner*, Demokratie-Sonderweg Bundesrepublik. Analyse der Herrschaftsordnung in Deutschland, 2004, insbesondere S. 219 ff. zu den Verbotssurrogaten (VS-Berichterstattung, ideologie-politisch angewandtes Disziplinarrecht) und S. 307 ff. zu den Konnexinstituten (Verfahrensungleichheit, Wahlrechtsfragen).

^{85a} Zum möglichen Schicksal der CDU im Lichte insbesondere der italienischen Variante der Christdemokratie, s. *Hartmuth Becker*, Die ideologiefreie Mitte. Die Funktionspartei CDU findet nicht den Mut für einen Neuanfang, in: *Gegengift*, 1. April 2009, S. 11 ff.

„Verfassungstreue“ einfach dadurch verhindert werden, daß man sie nicht als „Partei“ anerkennt und sie deshalb, ohne sie in aller Toleranz gleich verbieten zu müssen, nicht an Wahlen teilnehmen⁸⁶ läßt. Außerdem kritisierte man die SPD, weil sie sich nicht kartellkonform verhalten, selbst gegen die „Grünen“ „mit größtem Einsatz“ in einer Weise vorzugehen wie einst die CDU gegen die NPD, nämlich zum „Vernichtungskampf“ entschlossen. Die mangelnde Reziprozität des Kartellbruders SPD hinsichtlich einer in der Tat (einst) linksextremen Formation,⁸⁷ hätte der CDU Warnung sein müssen:

Zur Wahrung der Mitte-Position wäre es dann ihrerseits nämlich erforderlich gewesen, ihre **extreme Anti-Rechts-Position** aufzugeben: Und in der Tat stellt sich die Frage, ob es mehrere Jahrzehnte nach Aufhebung des alliierten Lizenzsystems nicht der Verfassungstreue geschuldet wäre, statt durch Pluralismusbeschränkung „gegen rechts *und* links“, die Mitte-Position durch Befürwortung des vollen politischen Pluralismus entsprechend den Grundsätzen einer normalen „westlichen Demokratie“ zu wahren, indem man etwa die Vorschriften des GG und sei es - zumindest seit der Wiedervereinigung - durch Schaffung einer freien Verfassung gemäß dem Auftrag nach Art. 146 GG aufhebt, die den weltanschaulich-politischen Pluralismus beschränken oder zu beschränken scheinen (die zumindest von der maßgeblichen, überwiegend der CDU nahestehenden Verfassungslehre so verstanden worden sind)? Aber: Hier wirkt wohl zum einen die ursprüngliche Feindschaft des Katholizismus gegen das sich in der Verfassungsschöpfung manifestierende Verfassungsprinzip der Volkssouveränität (sofern nicht scholastisch-thomistisch „moderiert“) nach und zum anderen ist von Überzeugungen getragene und grundlegende Fragen aufwerfende Politik traditionsgemäß aufgrund ihrer ideologischen Heterogenität nicht Sache der christlich-demokratischen „Mitte“ gewesen; sie nimmt deshalb „den jeweiligen Zustand hin, ohne ihn sonderlich voranzutreiben“,⁸⁸ insbesondere wenn ihr der jeweilige Verfassungszustand zu nützen scheint, stellt sich aber auch fast sofort auf eine andere Verfassungslage⁸⁹ ein, der jedoch von konkurrierenden Gruppierungen initiiert wird. Da aber mit der **Integration des Linksextremismus mit Hilfe der CDU-Vereinigungspolitik** die Pluralismusbeschränkung gegen links entfallen ist, wird die **mangelnde Bereitschaft von CDU/CSU, für die genuine Verwirklichung der Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten**, was mit Respekt gegenüber einer politisch rechten Position verbunden wäre, selbst wenn sich diese außerhalb der Mitte-Einschließung äußert, die Christdemokratie zu den linken Wurzeln zurückzwingen.

CDU: Zurück zur links-ideologischen Blockpartei?

Obwohl die CDU aufgrund des Schicksals der Ost-CDU eigentlich wissen mußte, daß sie sich mit dem „Antifaschismus“, bei dem - zunächst - nur noch die Pluralismusbeschränkung

⁸⁶ S. dazu die Ausführungen des CDU-Verfassungsexperten *Rupert Scholz*, *Krise der parteienstaatlichen Demokratie? „Grüne“ und „Alternative“ im Parlament*, 1983.

⁸⁷ S. zu den „Grünen“, s. den Beitrag von *Stefan Winckler* im vorliegenden Sammelband.

⁸⁸ S. *Nipperdey*, a. a. O., S. 157.

⁸⁹ Als Beispiel kann die gewissermaßen über Nacht erfolgte Hinwendung von der Bismarckschen Reichsverfassung zur Weimarer Reichsverfassung genannt werden, die dann wiederum ohne allzu viel Aufhebens zunächst durch Zustimmung zum „Ermächtigungsgesetz“ suspendiert und dann endgültig durch das Grundgesetz beiseite geschoben worden ist.

„gegen Rechts“ gilt, in eine Situation manövriert, in der sie sich entweder in die Linksfront einordnen muß oder selbst als rechts ausgeschaltet zu werden droht, hat sich die Union durch den Leiter des Bereichs Forschung und Berater der Konrad-Adenauer-Stiftung, *Hans-Joachim Veen*, nach der Wiedervereinigung **nachhaltig zum Antifaschismus bekannt**: „Das postkommunistische Zeitalter des wiedervereinigten Deutschland wird ein antifaschistisches sein! Wenn der undeutliche Begriff der ‚Berliner Republik‘ neben vagen Assoziationen eine konkrete verfassungspolitisch-normative Dimension haben könnte, dann könnte dies am ehesten in ihrem antifaschistischen, nicht mehr antiextremistischen Charakter liegen.“⁹⁰ Mittlerweile ist die Christdemokratie voll in der selbstgestellten Falle eingeschlossen, wie an dem gegnerischen Slogan vom „Extremismus der Mitte“⁹¹ exemplifiziert werden kann. Dieser Kampfbegriff geht davon aus, daß CDU / CSU Teil des Rechtsextremismus-Problems⁹² seien. Einerseits würden die „Rechtsextremisten“ nur zum Ausdruck bringen, was „in der Mitte der Gesellschaft“, d.h. vor allem bei Unions-Anhängern und -wählern hinsichtlich „Fremdenfeindlichkeit“, und wie die linken Kampfparolen alle so heißen, wirklich gedacht werde, andererseits seien Christdemokraten „willige Vollstrecker einer politischen Renaissance rechtsradikalen Gedankenguts“. Im Zweifel befinden sich dann danach unter der Christdemokratie die „geistigen Brandstifter“, die für Anschläge verantwortlich sind, weil sie Meinungen aufgreifen, die eine (zumindest) relative Volksmehrheit bewegen. Es rächt sich eben, wenn Christdemokraten wie der **verfassungsuntreue Verfassungsminister Kanther** zur besseren Unterdrückung der rechten Konkurrenz, sozialdemokratische Verfassungskleriker wie *Pfahl-Traugher* engagieren, die einer totalen Gleichschaltung auch der Alltagseinstellung mit - linksradikalen, aber als „liberal“ verstandenen - „Verfassungswerten“ das Wort reden und zu diesem Zwecke den „Rechtsextremismus“ von einer „verfassungsrechtlich orientierten Sicht“ losgelöst verfassungsfeindlich so definieren, daß selbstverständlich jederzeit „Werte“ der CDU, zumindest sofern sie erst gemeint sein sollten (was man bei der „moderierenden“ Ver-Mitte-lung nie wirklich weiß), als „verfassungsfeindlich“ einstufen kann. Das nicht bewältigte Schicksal der SBZ-CDU imitierend fühlt sich deshalb die Christdemokratie aufgefordert, die gegen sie gerichteten Kampfparolen nach innen zu leiten, was auf eine **Säuberung der Partei von traditionell eingestellten Funktionsträgern** hinausläuft, die eher für die CDU-Wähler repräsentativ sein dürften als die Antifa-Leitung, die einen *Michel Friedman* als moralisches Vorbild versteht. Das bekanntestes Beispiel dieser politischen Säuberungsmaßnahmen⁹³ stellt der Fall Abgeordneten *Martin Hohmann* dar, der sich gegen die - ideologiepolitisch anscheinend gebotene - Diffamierung der Deutschen als „Tätervolk“ gewandt hatte und deshalb für die CDU „untragbar“ geworden ist. Die **Christdemokratie**, die an „**Zivilcourage**“ **kaum zu unterbieten** ist, wie in diesem Zusammenhang das Beispiel *Stoiber* zeigt, opfert dabei im Interesse der Antifa-Front ihre Anhänger und Wähler, die insbesondere mit der linksextremistischen Antisemitismus-Keule geschlagen werden, mit „Abscheu“⁹⁴ fast bedenkenlos der linken und pseudo-liberalen Haßpropaganda. Gerade der **Antisemitismus-Vorwurf**, der mit Kombinationsstrategien wie „Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit“ erheblich ausgeweitet und gegen die politische Agenda gerichtet werden kann, von der wesentliche Wählerkreise annehmen, daß sie diejenige der Christdemokratie wäre, erreicht aufgrund seiner **Dämonisierungswirkung** effektiv sein eigentliches Ziel: **die sogenannte „Mitte“ erstarrt zur Blockpartei der Linksideologie und wird damit zur politischen**

⁹⁰ S. dazu: Der Aufstand der Anständigen. Hintergründe und Erklärungsansätze, *Institut für Staatspolitik*, 2001, S. 31.

⁹¹ S. ebenda, S. 28 ff.

⁹² Die Ausführungen eines *Franz J. Hinkelammert*, Die Radikalisierung der Christdemokraten. Vom parlamentarischen Konservativismus zum Rechtsradikalismus, Rotbuch Verlag, 1976, können da jederzeit von der „linken Mitte“ gegen die „rechtsradikale Christdemokratie“ aufgegriffen werden!

⁹³ S. das Minderheitenvotum des Parteischiedsgericht, in: *Junge Freiheit*, Nr. 47/04 vom 12.11.04, S. 7.

⁹⁴ S. *Bild am Sonntag* vom 09.11.2003., S. 2 f.: Abscheu über CDU-Hohmann.

Wirkungslosigkeit verurteilt, selbst wenn sie noch Wahlen gewinnt und formal die Regierung stellen kann. Wie schon die SBZ-CDU könnte die gesamt-deutsche CDU dieser Wirkung der verfassungsfeindlichen, da eindeutig gegen den politischen Pluralismus gerichteten Strategie nur dann entkommen, indem sie für die Freiheit der rechts von ihr stehenden Parteien, Personen und Publikationsorgane eintreten würde. Zu einer derartigen verfassungstreuen Haltung, die ihr mittelfristig sogar zugute käme, ist die Christdemokratie weitgehend nicht (mehr) in der Lage, sondern setzt die linke Agenda mit voller Entschlossenheit von sich aus um, was es dadurch auch erschwert, die Verfassungswidrigkeit dieser in „Solidarität der Demokraten“ beschlossenen und damit dann letztlich auch für das „binnenpluralistische“ BVerfG maßgeblichen Maßnahmen zu erkennen.

Die Proklamation des 27.01. zum offiziellen Gedenktag der Bundesrepublik trägt die Unterschrift des Bundespräsidenten *Roman Herzog* (CDU) und von Bundeskanzler *Helmut Kohl* (CDU), vor allem aber die des Innenministers *Manfred Kanther* (CDU). Auch wenn offiziell etwas anderes in den Mittelpunkt gestellt wird, so hat dieser Gedenktag einen politisch entscheidenden linksextremen Subtext: Der Roten Armee, dem bewaffneten Organ des verbrecherischen Linkstotalitarismus muß damit automatisch eine positive Rolle zugeschrieben werden. Dies läßt dann auch die Rolle von CDU-Politikern bei der Etablierung der mit Hilfe der Roten Armee errichteten DDR-Diktatur und ihre Mitwirkung als Blockflöten im Einmauerungsregime gewissermaßen verständlich erscheinen, macht dies zumindest nicht wirklich bewältigungsbedürftig. Es gibt ja nur ein bewältigungsbedürftiges Phänomen, wie der Linksextremismus seinen Mitte-Partnern gerne bestätigt. Wer etwas anderes meint, ist dann „Antisemit“, der auf linksextremen Druck aus der CDU hinausgesäubert werden muß. Die verschwiegene Schuld an der totalitären Linksdiktatur „DDR“ läßt dann in der Tat Mitte und Linksextremismus großes Verständnis füreinander finden. Diese Haltung hat sich nunmehr durch die Teilnahme der CDU-Kanzlerin *Merkel* an der Heldenfeier zugunsten der Roten Armee in Moskau im Jahr 2010 noch radikalisiert: Im Ergebnis wird damit der linksextremen Sowjetunion mit ihrem Verfassungspatrioten *Stalin* für die Errichtung der DDR und der Massenvertreibung von Deutschen als „Befreiung“ gedankt!

Die verstärkte Annäherung an DDR-Ideologie, ja DDR-Verfassungsverständnis wäre nicht verwunderlich, weil bemerkenswerter Weise zentrale Begriffe des bundesdeutschen Verfassungsschutzes nicht im Grundgesetz zu finden sind, sondern in der unter Mitwirkung der Ost-CDU entstandenen „antifaschistischen“ DDRV49 gefunden werden können: Neben „sozialer Gerechtigkeit“ der Präambel gehört dazu der Begriff „Verfassungsfeind“. Art. 4 Abs. 2 DDRV49 hat die Verpflichtung jeden Bürgers festgelegt, die Verfassung „gegen ihre Feinde zu verteidigen“. Dabei ist schon 1949 vom „Widerstandsrecht“ die Rede, das in das Grundgesetz als Art. 20 Abs. 4 GG unter Rezeption der mit der DDRV49 kongenialen hessischen Landesverfassung von 1946 erst 1968 aufgenommen wurde und dabei gleichermaßen als Art Staatsnotstandsrecht ausgestaltet ist: Dieses „Widerstandsrecht“ (neuerdings: „Zivilcourage“) richtet sich nicht gegen die Regierung, sondern stellt die Aufforderung dar, mit der Regierung mit rechtswidrigen Methoden gegen Feinde, d.h. gegen politische Minderheiten vorzugehen: Nach Art. 4 Abs. 4 DDR hatte jeder Bürger das Recht und die Pflicht gegen Maßnahmen Widerstand zu erheben, die den Beschlüssen der Volksvertretung widersprechen, nach Art. 20 Abs. 4 GG haben die Deutschen - beschränkt durch die Erforderlichkeit - das Recht zum Widerstand gegen jeden, der die von den maßgeblichen politischen Kräften festgesetzte Ordnung beseitigen will. Explizit formuliert ist in Artikel 6 DDRV49 der Begriff des „demokratischen Politikers“, der sich im Grundgesetz ebenfalls nicht findet, aber in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik als Abgrenzung zum ebenfalls im Grundgesetz nicht (sondern nur in der DDRV49) geregelten „Verfassungsfeind“ eine entscheidende Rolle spielt, wenn eine ideologie-politische virtuelle

innere Mauer, etwa durch Ausschluß bestimmter Parteienvertreter als Diskussionspartner im sozialisierten Rundfunksystem begründet werden soll (eingeladen werden nur Kommunisten als „interessante Gesprächspartner“, obwohl oder gar weil sie in VS-Berichten, allerdings unter der „richtigen“ Kategorie, aufgeführt sind). Das Gegenteil des „demokratischen Politikers“ im Sinne des DDR-Rechts ist dann der „Extremist“ nach BRD-Recht, der dementsprechend denselben Inhalt bekommt, wie der „Faschist“ der antifaschistischen DDR-Verfassung mit antifaschistischem Schutzwall gegen rechts. Dementsprechend läßt sich die gegen Ideen gerichtete bundesdeutsche Verfassungsschutzkonzeption nicht nach der Garantie der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 GG rechtfertigen, sondern nur nach einer Konzeption, die sich dem Artikel 27 der DDR-Verfassung von 1968 / 74 entnehmen läßt, wonach die Meinungsfreiheit nur unter dem Vorbehalt von Verfassungsgrundsätzen gewährleistet sein soll.

Die Rolle der „Boykotthetze“ nach Artikel 6 DDRV 49 dürfte seit der Wiedervereinigung im Bundesgebiet § 130 StGB („Volksverhetzung“) übernommen haben: Beide Bestimmungen verwandeln Grundrechte (Gleichheitssatz einerseits, Menschenwürde andererseits) in Strafnormen zur Bekämpfung von politisch abweichenden Meinungen. Dabei ist bezeichnend, daß der damalige CDU-Innenminister *Wolfgang Schäuble* im Hinblick auf die noch harmlosere Fassung des § 130 StGB durchaus die Fragwürdigkeit einer derartigen gegen den zentralen „Wert“ der Meinungsfreiheit gerichteten Bestimmung erkannte, sich aber über diese Bedenken restchristlich-geschichtstheologisch, d. h. machtideologisch⁹⁵ hinweggesetzt hat. Bei dieser Art von **Rechtfertigung verfassungsfeindlicher Maßnahmen unter Berufung auf „Geschichte“** (gemeint: geschichtstheologische „deutsche Schuld“) wird deutlich, daß die CDU nichts aus dem Schicksal der Ost-CDU gelernt hat, sondern durchaus bereit wäre, Pluralismusbeschränkungen nach Art der DDR-Landesverfassungen und der Antifa-Verfassung von 1949 auch verfassungsrechtlich festzuschreiben: Zuletzt hat die CDU die Initiative der Ex-SED in Mecklenburg-Vorpommern moderierend mit umgesetzt, in diese Verfassung eine Antifa-Klausel einzuführen, was dann als Verbot „extremistischen Gedankenguts“ Eingang in die Verfassung gefunden hat: In der Sache hat sich damit die Ex-SED durchgesetzt, weil die Post-DDR-CDU unter „extremistisches Gedankengut“ nur „rechtsextremistisches“ versteht oder verstehen wird; zur Durchsetzung des Antitotalitarismus, der dann auch „linksextremistisches“ erfassen würde, ist die CDU / CSU nämlich gar nicht mehr in der Lage, nach den vielen gemeinsamen Auftritten von *Beckstein*, *Wulff* etc. mit *Sarah Wagenknecht* (Kommunistische Plattform der Ex-SED) und ähnlichen GenossInnen bei „Christiansen“, „Will“ und wie diese Politdamen sonst noch heißen mögen.

Die Entschlossenheit zur gegebenenfalls erforderlichen politischen und nicht nur ideologischen Unterordnung gegenüber links im „Kampf gegen Rechts“ hat die West-CDU schon im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen von 1969 deutlich gemacht, die nicht notwendigerweise zu einer zur Abtretung der Ostgebiete bereiten Regierung *Brandt-Scheel* hätten führen müssen, wenn die CDU zumindest versucht hätte, das BVerfG mit den an die demokratische Substanz gehenden erkennbar wahlverfälschenden Folgen der 5%-Klausel zu befassen: Hätte es diese Klausel nämlich nicht gegeben oder wäre sie angemessener Weise für verfassungswidrig erklärt worden, wäre die NPD ohne die Sperrklausel proportional zu ihrem Stimmenanteil mit 21 Abgeordneten, neben drei Abgeordneten des Linksbündnisses „Aktion demokratischer Fortschritt“ in den Bundestag gelangt und SPD und F.D.P hätten dementsprechend keine regierungsfähige Mehrheit gehabt. Wäre die CDU/CSU-Propaganda hinsichtlich der Folgen der „Ostpolitik“ ernst gemeint gewesen, hätte man die Beseitigung der 5%-Klausel auch auf die „Gefahr“ der Öffnung zum politischen Pluralismus zumindest versuchen müssen: Dies nicht getan zu haben zeigt, daß der **CDU/CSU gegen das**

⁹⁵ S. seine Rechtfertigung, in: *FAZ* vom 24.04.1996, S. 41.

Mehrparteiensystem gerichtete Pluralismusbeschränkung gegen rechts wichtiger ist als selbst die Regierungsbeteiligung, deren Verlust zum (verkündeten) Nachteil des Landes man entschlossen bereit war, im „Vernichtungskampf“ gegen Rechts zu opfern! Nun gibt es selbstverständlich CDU-Politiker, die die Zusammenhänge erkennen, wozu etwa der ehemalige hessische Ministerpräsident *Roland Koch* gehört, der davor gewarnt hat, sich in der Ausländer- und Integrationsfrage von der SPD „mundtot machen zu lassen“. Der Europaabgeordnete *Bernd Posselt* (CSU) spricht vom systematischen Mißbrauch der Themen „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus“ etc. durch europäische Institutionen zur Förderung linker Ideologieanliegen, wobei man von Seiten der Christdemokratie „Mißbrauch“ nur dann sieht, wenn sich diese Linkstaktik gegen sie selbst richtet, aber freudig mitmacht, wenn es gegen rechte Konkurrenz geht. Wenn die Christdemokratie aber trotz derartiger Erkenntnisse Mitläuferin der Linksideologie spielt, dann kann dies wohl nicht daran liegen, daß sie die aus der Pluralismusbeschränkung sich ergebenden Zusammenhänge nicht kennen würde, sondern vielmehr daran, daß sie entsprechende Zusammenhänge nur allzu gut kennt!

Amerikanismus als neuer Ultramontanismus = Ultraozeanismus

Der Christdemokratie ist schon lange klar gemacht worden, daß der „Antitotalitarismus“, d.h. die Anwendung der „gegen rechts“ gedachten Pluralismusbeschränkung der Besatzungspolitik „auch gegen links“ von den maßgeblichen außenpolitischen Mächten allenfalls aufgrund der besonderen Umstände des Ost-West-Konflikts hingenommen, aber nie wirklich akzeptiert worden ist: Dementsprechend konnte das KPD-Verbotsurteil schon nicht auf West-Berlin erstreckt werden, weil sich die westlichen Besatzungsmächte vor die vom Verbot bedrohte Partei Sozialistische Einheitspartei Westberlins (SEW), die ab dem 15.12.1989 in die SED-PDS aufgehen sollte, gestellt haben. Im Unterschied dazu haben die Besatzungsmächte in (West-)Berlin die im Westgebiet nie verbotene NPD einem faktischen Parteiverbot durch Versammlungs- und Wahlteilnahmeverbote⁹⁶ unterworfen und damit deutlich gemacht, wie „wehrhafte Demokratie“ in Deutschland international erwünscht ist. Selbstverständlich konnte man von der CDU nicht erwarten, daß sie sich gegenüber den Besatzungsmächten, wenigstens unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Rechtseinheit von BRD und West-Berlin, für die Rechte der seinerzeitigen NPD einsetzen würde: Die sonst auch von CDU-Funktionären zugunsten von Links angeführte pro-kommunistische Parole von der „Freiheit des Andersdenkenden“ nach Art von *Rosa Luxemburg* (KPD) gilt bei nur rechts anzusiedelnden Gedankenverbrechern nicht!

Die Frage, wie man diese sicherlich nicht mit den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbare Haltung der Christdemokratie erklären soll, kann letztlich nur damit beantwortet werden, daß die BRD-Christdemokratie die FDGO-Grundsätze aus ähnlichen Gründen zu „moderieren“ bereit ist, die einst die Ost-CDU veranlaßt hat, sich auf die Links-Diktatur einzulassen und die auch Existenz und Wesen der besondern *Christlichen Volkspartei des Saarlandes* (CVP) und deren Unterordnung unter französische Machtinteressen bei Mitwirkung an der Unterdrückung konkurrierender deutschfreundlicher Strömungen erklärt: **Man ordnet sich dem militärischen Sieger unter, der im „Gottesgericht“ des Krieges quasi-theokratisch als moralisch höher stehender legitimiert worden ist.** Im Bereich des Protestantismus ist diese Haltung gesamtdeutsch durch das *Stuttgarter Schuldbekennnis* festgelegt worden, was die offizielle Aufschrift des bundesdeutschen Protestantismus auf der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche erklärt, die das

⁹⁶ Die Liste der im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin veröffentlichten alliierten Verbote findet sich bei *Sabine Laue*, Die NPD unter dem Viermächtestatus Berlins. Verhandlungsmasse zwischen den Großmächten, 1993, S. 70 f. und S. 91.

Bombenlegen der Alliierten als „Gottesgericht“ versteht. Die **obrigkeitsstaatliche Tradition des deutschen Protestantismus** wird **durch** die mit moralischen Formeln kaschierte **Ausrichtung auf die alliierten Mächte fortgesetzt**, während man innerstaatlich den Bruch mit dieser Tradition verkündet und Demokratisierungs- und Entnationalisierungsagentur spielt. Dies paßt nur aus besatzungspolitischer Perspektive zusammen, während ansonsten Nationalismus die Kehrseite von Demokratie ist. Im katholischen Bereich wird hierbei mit einer spezifischen Radikalität der letztlich schon als Folge des 1. Weltkrieges vollzogene Wandel vom Monarchismus zum Demokratismus⁹⁷ vertieft, der das Überleben der Katholischen Kirche durch Ausrichtung auf die (derzeitige) Hegemonialmacht USA langfristig sichern will. Die Katholische Kirche macht damit Gebrauch von ihrem Agnostizismus (Relativismus) hinsichtlich der Staatsformen, deren historische Erscheinungen sie dem „Herrn der Geschichte“ anheimstellt und als jeweils legitim⁹⁸ ansieht, sofern dabei die Freiheit der kirchlichen Verkündigung⁹⁹ gesichert ist. Dann gilt immer noch der Satz von *Papst Zacharias* an den Usurpator *Pippin* von 751: Wer die Macht hat, soll König sein (und nicht derjenige, welcher nur den Titel trägt)! So wie die Kirche zu diesem Zweck einst der europäischen Monarchie die Würde der fast zum Sakrament aufgewertete Königsweihe verliehen hat, so ist sie nunmehr ohne viel Aufhebens¹⁰⁰ bereit, dem Amerikanismus zumindest auf der zivilreligiösen Ebene die Weihe des Selbstverständnisses als „Erlösernation“ zuzugestehen und auch die Annahme zu akzeptieren, wonach die amerikanische Grundidee, der politische Universalismus, sich zwingend aus dem jüdischen Monotheismus ergäbe. „Wenn es nur einen Gott gibt, dann folgt daraus, daß auch nur eine Menschheit existiert“.¹⁰¹ Letztlich aus diesem Grund hat sich der Katholizismus in der Soziallehre dem Grundrechts- und Demokratieverständnis des Amerikanismus bei Aufgreifen und Modifikation des auf *Thomas v. Aquin* zurückgehenden theologischen Demokratismus angepaßt,¹⁰² der dazu gedacht war, die weltmonarchische Stellung des Papsttums zu erhöhen, indem man - bei Befürwortung des Staaten- und Völkerpluralismus - die weltlichen Fürsten zu bloßen Organen des jeweiligen Volks¹⁰³ macht. Für die Christdemokratie gebietet dann die Beachtung der zur Sicherung der politischen Moralität erforderlich gehaltenen *potestas indirecta* des Papstes, was für „Ultramontanismus“ stand, die Ausrichtung auf den Amerikanismus. Damit tut sich jedoch das eigentliche Dilemma der Christdemokratie auf: **Die zivilreligiösen Formeln des Amerikanismus**, zu der bei zunehmender Selbstjüdisierung, die im Radikalprotestantismus angelegt ist, das Selbstverständnis der Holocaust-Verhinderung gehört, **wirken sich insbesondere in Deutschland als Machtprämie für die Linksideologie aus**, schon banal deshalb, weil die Integrität des politischen Erlösungsanspruchs des Amerikanismus mit einer Relativierung des verbrecherisch-linkstotalitären Herrschaftssystems des spezialdemokratischen Weltkriegsverbündeten Sowjetunion einhergehen muß. Das beschriebene Interesse des

⁹⁷ S. bei *Uertz*, *Vom Gottesrecht ...*, S. 445 die damalige Aussage des Fürsterzbischofs von Prag, Kardinal *Fürst zu Schwarzenberg*: „Wir haben unsere ganze Sache auf die Völker gestellt; mit der Monarchie rechnen wir nicht mehr“.

⁹⁸ Hätte sich die Französische Republik nicht massiv in die Kirchenorganisation, wenn nicht gar Lehre eingemischt, wäre der Übergang zum „Menschenrecht“ schon viel früher erfolgt, auch wenn unabhängig davon noch auf die Interessen der christlichen Monarchien Rücksicht genommen werden mußte, die sich durch die Republik delegitimiert sahen.

⁹⁹ Allein in diesem Aspekt sieht *August M. Knoll*, *Katholische Kirche und scholastisches Naturrecht. Zur Frage der Freiheit*, 1962, S. 57, den realen Beitrag der Katholischen Kirche zur politischen Freiheit, während das sog. „Naturrecht“ sonst eigentlich alle Herrschaftsverhältnisse absegnen kann.

¹⁰⁰ S. dazu *Carl Schmitt*, *Römischer Katholizismus und politische Form*, 1925, S. 8.

¹⁰¹ So insbesondere *Richard Herzinger / Hannes Stein*, *Endzeit-Propheten oder Die Offensive der Antiwestler*, 1995, S. 39.

¹⁰² Dies ist der weltpolitische Aspekt, der in der ansonsten vorzüglichen Darstellung von *Uertz*, kaum Erwähnung findet, aber vielleicht mehr als vieles andere den Wandel vom „Gottesrecht zum Menschenrecht“ erklären könnte.

¹⁰³ S. dazu etwa *Karl August Fink*, *Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter*, 1994, S. 43 f., 73 f.

Katholizismus wirkt sich unter diesen Bedingungen dahingehend aus, daß Vertreter der katholischen Kirche der Christdemokratie, zumindest in Deutschland, nunmehr bei jedem Versuch einer sog. Rechtswende in den Rücken fallen werden. So warnte Kardinal *Lehmann* vor einer „Heimatverklärung“¹⁰⁴ als die CDU den Versuch machte, eine bescheidene Patriotismusdebatte zu führen und spricht sich stattdessen im Ergebnis für die illegale Masseneinwanderung¹⁰⁵ aus. Und dies, obwohl der „polnische Papst“ den Patriotismus aus dem 4. Gebot („Du sollst Vater und Mutter ehren, auf das es Dir wohl ergehe auf Erden“) abgeleitet hat (aber dieses Gebot gilt wohl nicht zugunsten Deutschlands). Kardinal *Sterzinsky* stellt die „Mitte“ (und damit im Kern die Christdemokratie) in Deutschland ebenfalls unter Rechtsextremismusverdacht¹⁰⁶ und wendet sich gegen das Zentrum gegen Vertreibungen,¹⁰⁷ womit eine **Annäherung an verfassungsfeindliche Positionen im deutschen Protestantismus** stattfindet, die Massenvertreibung der Deutschen geschichts- d.h. herrschaftstheologisch irgendwie in Ordnung¹⁰⁸ zu finden. Die in den Linkschor einstimmende, vom traditionellen Anti-Rechts-Ressentiment gekennzeichnete Hetze des überwiegend aus Kirchensteuermitteln bezahlten *Rheinischen Merkur*,¹⁰⁹ der immerhin zwischenzeitlich verdienentermaßen eingestellt worden ist (und nur noch ausgerechnet in der „liberalen“ *Die Zeit* ein Übergangsdasein eingeräumt bekommt), gegen das einzig nennenswerte konservative Blatt *Junge Freiheit* sollte dann nicht mehr verwundern.

Gelegentlich wird noch ein Konflikt zwischen der ultramontanen und der ultraoceaninischen Ausrichtung deutlich, bei dem die CDU-Vertreter natürlich zugunsten der US-induzierten bundesdeutschen Zivilreligion gegen die Interessen der Katholischen Kirchen Partei ergreifen. Hingewiesen sei auf die versuchte Reintegration der schismatischen Pius-Bruderschaft in die Katholische Kirche, welche die bundesdeutsche Zivilreligion vor allem deshalb berührt hat, weil einer der Bischöfe dieser Bruderschaft, der Brite *Williamson*, „geleugnet“ hat, nicht die Existenz Gottes - dies wäre CDU-Politikern relativ gleichgültig - sondern die Wahrheit des Holocaust: Und da fordert Merkel Klarstellung^{109a} von Papst *Benedikt*, daß „das nicht ohne Folgen im Raum stehen bleibt.“ Ein der CDU nahe stehender Journalist^{109b} meinte dabei, daß die Bundeskanzlerin durch ihr Anpöbeln gegen den Papst, erleichtert durch dessen deutsche Herkunft (gegen einen „polnischen Papst“ hätte eine deutsche Christdemokratin sicherlich größere Hemmungen), ihre Kompetenz nicht überschritten hätte: „Denn natürlich berührt es das Verhältnis von Kirche und Staat, wenn ein Volksverhetzer durch päpstliche Dekrete begünstigt wird.“ Diese Argumentation ist schon deshalb absurd, weil *Williamson* als Engländer im freien England kein „Volksverhetzer“ ist, sondern nur nach bundesdeutschem Zivilreligionsrecht, selbst wenn mit dem Gedanken gespielt wird, dieses „Recht“ über den europäischen Haftbefehl^{109c} zumindest Europa-weit, motiviert durch den üblichen deutschen religiösen Fanatismus restchristlicher Elemente, zu erstrecken: „Bei der ‚Auschwitz-Lüge‘ hört jede Toleranz auf. Die Kirche darf den Leugnern nicht gnädig sein“, so die Parole in der

¹⁰⁴ S. *spiegel-online* vom 11.12.2004.

¹⁰⁵ S. Nachweise bei *Der Aufstand der Anständigen*, dort Anm. 110, S. 47.

¹⁰⁶ S. ebenda, S. 9.

¹⁰⁷ S. *FAZ* vom 17.08.2005, S. 2: „Zentrum gegen Vertreibungen“ soll nicht in Kirchenruine einziehen; *FAZ* vom 19.09.2005, S. 7: „Wille zur Versöhnung nicht erkennbar“. *Sterzinsky* bekräftigt seine Kritik am Zentrum gegen Vertreibungen und *FAZ* vom 16.08.2005, S. 10: Ein Kardinal beugt sich.

¹⁰⁸ S. *Bodenstein*, a. a. O., S. 272

¹⁰⁹ S. den Beitrag eines *Raoul Löbber*, Germanias hörige Truppe, in: *Rheinischer Merkur* Nr. 13 / 05 vom 31.03.2005.

^{109a} S. *FAZ* vom 4.02.2009: Merkel fordert Klarstellungen von Papst *Benedikt*

^{109b} S. *FAZ* vom 05.02.2009, S. 31: Das reicht nicht. Die Piusbruderschaft ist mehr als der Fall *Williamson*.

^{109c} S. dazu *FAZ* vom 28.02.2009, Wo das Leugnen beginnt: „Schon das „quantitative Bagatellisieren“ des Holocausts steht unter Strafe in Deutschland. Mit dem EU-Haftbefehl könnte der Arm des deutschen Gesetzes bis nach Großbritannien reichen.“

intellektuell anspruchsvollsten Tageszeitung^{109d} der Bundesrepublik, die verkennt, daß man im freien Westen sehr wohl damit „gnädig“ umzugehen weiß und etwa im freien Königreich Spanien, anders als in der nur freiheitlichen BRD, das Verfassungsgericht die gesetzlich angeordnete Gnadenlosigkeit (Freiheitsentzug wegen falscher Geschichtsbetrachtung) als Verstoß gegen die Meinungsfreiheit für verfassungswidrig erkannt^{109e} hat. Immerhin hat die machtkluge katholische Kirche bekundet, daß ihr die Entschuldigung des „Leugners“ nicht ausreichen^{109f} würde, wobei nicht ganz klar ist, ob es nunmehr kraft Anordnung der CDU-Zivilreligion religiöse Pflicht einen Katholiken (mit Beichtverpflichtung und Bußübungen) ist, nicht nur die Existenz Gottes, sondern auch die eines an sich weltlichen, wenngleich grauenhaften Ereignisses nicht zu leugnen. Exkommunikation dürfte wohl nicht drohen, da auf die Katholische Kirche die Schiedsgerichtsbarkeit der CDU noch keine Anwendung findet. Zumindest findet - vorerst? - keine Überprüfung der Pius-Brüder durch den bundesdeutsches Inlandsgeheimdienst^{109g} statt.

Das eigentlich Dilemma der auch von den Interessen des Katholizismus veranlaßten Unterordnung der deutschen Christdemokratie unter die amerikanische Demokratisierung mit Ideologieanordnungen, die in den freien USA selbst nicht durchgesetzt werden könnten, besteht darin, daß letztere notwendiger Weise totalitäre Konsequenzen zeitigt: Die US-Demokratisierungspolitik operiert nämlich auf der Prämisse, daß Demokratie deshalb im amerikanischen Interesse liege (sonst könnte man es nicht als „nationales“ definieren), weil überall pro-amerikanisch entschieden würde, wenn überall Demokratie eingeführt ist. Damit wird aber ein als ergebnisoffenes, weil unter Berufung auf Freiheit begründetes politisches System inhaltlich determiniert. Dann stellt aber der bei Demokratie zumindest theoretisch voraussetzte und für maßgebend gehaltene Volkswille nicht notwendigerweise das Ergebnis freier Wahlen, sondern etwas dar, was von der Hegemonie als „demokratisch“ erkannt wird: Mit dieser Argumentationsmethodik läßt sich allerdings nicht nur der Amerikanismus begründen, sondern auch die Sowjetdemokratie rechtfertigen, die ihre Diktatur unter Berufung auf demokratische Werte legitimiert hatte, was wiederum die Essenz des Linkstotalitarismus¹¹⁰ überhaupt darstellt und es sollte nicht verwundern, daß die „neokonservativen“ Hauptvertreter des amerikanischen Demokratieexports, der auch durch militärische Überfälle vorzunehmen ist, wie *Norman Podhoretz* und *Irving Kristol*, knallharte Linksideologen waren (und es mental wohl auch zum Zwecke der Befürwortung westlicher Demokratie geblieben waren). Jedoch: Selbst wenn sie das freieste Land der Welt darstellen sollten, so können die USA in den Demokratisierungsgebieten nicht das Ausmaß an Freiheit zulassen, das in den USA selbst besteht, weil die Herstellung der vorausgesetzten Interessengleichheit von Demokratisierungsmacht und Demokratisierungsgebiet sich - wie schon das klassische Beispiel der Machtausübung Athens im Attischen Seebund¹¹¹ zeigt - nur auf Kosten der Freiheit im letzteren verwirklichen läßt. **Die dem Amerikanismus verpflichtete Christdemokratie wird daher notwendiger Weise im Zweifel für die Beschränkung der politischen Freiheit in Deutschland eintreten müssen.** Da Amerika für „Freiheit“ steht, wird die Christdemokratie allerdings ihre gegen den politisch-weltanschaulichen Pluralismus in Deutschland gerichtete Politik unter Berufung auf den „Wert“ der „Freiheit“ rechtfertigen, so wie sie bereits ihre verfassungsfeindliche

^{109d} S. *FAZ* vom 30.10.2009, S. 35: Benedikt und die Brandstifter.

^{109e}

http://www.elpais.com/articulo/espana/Constitucional/mantiene/pena/justificar/genocidio/elpepunac/20071109elpepinac_12/Tes

^{109f} S. *FAZ* vom 28.02.2009, S.4: Vatikan: Das reicht nicht aus.

^{109g} S. *FAZ* vom 12.02.2009, S. 5

¹¹⁰ S. dazu *J. L. Talmon*, *The Origins of Totalitarian Democracy*, 1985, der den Totalitarismus als Aspekt des Demokratismus begreifbar macht.

¹¹¹ S. dazu *Wolfgang Schuller*, *Die Herrschaft der Athener im Ersten Attischen Seebund*, 1978.

Verabschiedung vom Wiedervereinigungsgebot im Interesse des amerikanischer Interessen (Vermeidung militärischer Konfrontation mit der Sowjetunion wegen dieser „Post-Nazis“) unter die Formel „Freiheit vor Einheit“ gestellt hat: als ob dadurch die „DDR“ frei geworden wäre.

Mit dieser Besonderheit ist deshalb die gesamtdeutsch gemeinte Wertung¹¹² schon zutreffend: „Die CDU in den Westzonen machte es sich leicht, wenn sie ihr östliches Pendant der Kommunistenfreundlichkeit bezichtigte. Dessen Sorgen hatte sie nicht. Es bedurfte keiner Drohungen und Verfolgungen, um die Adenauer-CDU in die Arme der Vereinigten Staaten flüchten zu lassen. Eine selbständige Politik betrieben die Christdemokraten im Westen so wenig wie im Osten. Im Westen fiel es weniger auf, auch weil vorauseilender Gehorsam den Blick für Abhängigkeiten verstellt hat.“ **Zweifel an der Verfassungstreue der Christdemokratie**, die sich deshalb nicht nur hinsichtlich der DDR-Blockpartei, sondern auch bei der BRD-Kartellpartei ergeben, können sich etwa an der Saarabstimmung von 1955 bestätigt sehen, bei der man gegen die christdemokratisch dominierte Bundesregierung stimmen mußte, wenn man sich grundgesetzkonform, nämlich dem nationalen Selbstbestimmungsrecht als Grundlage der Demokratie entsprechend, für die Rückgliederung des Saarlandes an Deutschland aussprechen wollte. Von diesem Ausnahmefall abgesehen, bei dem die Deutschen einmal von dem insbesondere von der CDU entschieden bekämpften Mittel des Plebiszits Gebrauch machen konnten, haben sich in allen wesentlichen Fragen der Nachkriegszeit die alliierten Interessen durchgesetzt, wie etwa bei der Endgültigkeit der deutschen Ostgrenzen oder dem Umsturz des Staatsangehörigkeitsrechts als Voraussetzung islam(ist)ischer Türken-„Integration“. Dementsprechend ist zu erwarten, daß sich die Christdemokratie, da von der Demokratisierungsmacht USA im Sinne ihrer zivilreligiösen Machtausübung unter dem Stichwort „Abrahamismus“¹¹³ gewollt, bei ihrem Nachkriegs-Ultramontanismus, dem Ultraozeanismus, auch für die moslemische Masseneinwanderung aus Anatolien aussprechen wird, obwohl sich die absolute Mehrheit der Deutschen dagegen wendet. Damit ist jedoch die Christdemokratie in die Position manövriert, dafür sorgen zu müssen, daß der bundesdeutsche Parlamentarismus nicht wirklich repräsentativ wird oder diesen Charakter noch weiter verliert. Deshalb muß sie ihren antipluralistischen Kampf gegen Rechts weiter und verschärfend fortsetzen und arbeitet damit der Linken in die Hand, indem sie selbst entsprechend der Logik der eigenen Mitte-Verortung zur ideologischen Linksformation degeneriert und damit auch im Rahmen des Kartellparteiensystems der SBZ-Blockvariante zumindest ideologiepolitisch zunehmend ähnlicher werden dürfte. Diese Entwicklung ist damit gewissermaßen systembedingt und hat wenig damit zu tun, daß die „Blockflöten“^{113a} in der gesamtdeutschen CDU eine durchaus beachtliche Rolle^{113b} spielen, die wegen der international sich ergebenden Systembedingtheit der CDU-Haltung (Verehrung außerhalb des eigenen Staates angesiedelter demokratischer Mächte) nur kaum auffällt.

Zunehmend ist der Christdemokratie der Ausweg aus ihrem Dilemma versperrt entweder als rechts ausgeschaltet oder sich zur Linksvariante zu formieren anstatt „Mitte“ zu sein, der die Flucht nach „Europa“ zu ermöglichen schien. „Europa“ ist ursprünglich eines der wenigen Projekte gewesen, das man als genuin christdemokratisch ansprechen konnte. Damit fand man

¹¹² S. von Ditfurth, a. a. O., S. 41.

¹¹³ Über die entsprechende Ideologieproduktion berichtet die *FAZ* vom 5.03.2001: Das Wissen über abrahamitische Weltreligionen fördern. Herbert Quandt-Stiftung und Universität Birmingham über die Grundlegung einer europäischen Identität!

^{113a} S. dazu etwa den Bericht der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* vom 30.11.2008, S. 8: Willkommen in Ostdeutschland. Das Beispiel Tillich zeigt: Die Ost-CDU wird von ihrer Vergangenheit als Blockpartei im SED-Regime eingeholt.

¹ ^{13b} S. dazu auch das Werk des SPD-Landtagsabgeordneten *Karl Nolle*, **Sonate für Blockflöten und Schalmeien** Zum Umgang mit der Kollaboration heutiger CDU-Funktionäre im SED-Regime, 2009.

die Formel, um die eigentlich verfassungsfeindliche Entmachtung der nationalstaatlichen Parlamente und die damit einhergehende Entdemokratisierung unter „Frieden“, „Völkerverständigung“ etc. die höhere, fast „christlich“ zu nennende Verfassungslegitimität zu verleihen. „Europa“ als letztlich US-amerikanisches Projekt¹¹⁴ macht jedoch das Dilemma der amerikanischen Demokratisierungspolitik noch deutlicher als die Demokratie-Modifizierung, die man in der BRD auf nationalstaatlicher Ebene vorfindet. „Europa“ ist bereits zum wesentlichsten Projekt des linken Internationalismus geworden: Dies wird es der Christdemokratie noch schwerer machen, die Mitte-Position zu finden, die sie selbst als „Verfassung“ versteht und die sie dann nach dem selbst gestellten Maßstab verfassungsfeindlich verfehlt. Durch ihre Linksposition, die sie ihrem Anti-Rechts-Ressentiment einzunehmen gezwungen ist, stellt die CDU mittelfristig die Grundlagen des zumindest wirtschaftlichen Erfolgs der Bundesrepublik Deutschland in Frage, der zuvorderst ihr, insbesondere aufgrund der einst gelungenen Integration des Konservativismus und teilweise des Nationalliberalismus zugeschrieben werden kann, die ihr, obgleich verfassungsrechtlich etwas verfremdet, dennoch erlaubt hat, eine Mitteposition einzunehmen: Die Bundesrepublik Deutschland wird als Linksregime mit oder ohne CDU-Mitwirkung jedoch scheitern, wobei dann aber mehr auf dem Spiel stehen dürfte als nur die freiheitliche demokratische Grundordnung!

Ausblick (Nachtrag 2011)

Der Logik der Mitte-Verortung entsprechend, der sich die CDU verpflichtet weiß, bleibt festzuhalten: Die Christdemokratie kann nur dann eine Partei der „Mitte“ sein, was sie selbst als „verfassungstreu“ oder „verfassungskonform“ definiert, wenn sie nicht nur alle möglichen linken Richtungen neben sich als legitim ansieht, sondern auch rechts von ihr angesiedelte politische Richtungen als berechtigt anerkennt. Duldet sie nur linke Richtungen neben sich, dann kann die Christdemokratie logischer Weise keine Partei der Mitte darstellen, sondern kann nur als „gemäßigte“ Linkspartei fortbestehen. Dies gefährdet die Verfassungsordnung jedoch in einem erheblichen Ausmaß, wie an einigen Beispielen¹¹⁵ demonstriert werden kann: So garantiert die Verfassungsordnung weltanschaulichen Pluralismus und Meinungsfreiheit. Also müßte eine verfassungstreue Mitte für das Recht eines politisch rechts von ihr stehenden Menschen eintreten, seine abweichende Meinung sagen zu dürfen. Dies tut die „Mitte“ nicht! Vielmehr exekutiert sie gerne etwa parlamentarische Verrufserklärungen der Bundestagsfraktion der Ex-SED gegen Minderheiten von rechts. Die Verfassungsordnung garantiert Menschenwürde: Also dürften Politiker einer verfassungstreuen Mitte nicht mit der Miene apartheidartigen Abscheus das Fernsehstudio verlassen, wenn ausnahmsweise, wegen eines von der politischen Klasse unerwünschten Wahlausgangs, einmal die Anwesenheit etwa eines NPD-Mitglieds geduldet werden muß. Die Verfassungsordnung garantiert den Rechtsstaat: Eine verfassungstreue Mitte, die die Polizeiminister stellt, dürfte deshalb ohne Anhörung ideologie-politisch zu verdächtigender Personen keine sogenannten „Verfassungsschutzberichte“ fertigen, mit denen Menschen, lediglich weil sie Auffassungen vertreten, die von der „Mitte“ und von links abweichen und etwa mit der staatlichen Homosexuellenförderung nicht einverstanden sind, amtlich - wie derzeit etwa Mitglieder, Anhänger und Wähler der Bürgerbewegung Pro-Köln - als „Gefahr“ eingestuft werden.

¹¹⁴ Dazu ausführlich: *Geir Lundstad*, 'Empire' by integration. The United States and European Integration, 1945-1997, 1998; wo im übrigen die Herrschaftstechnik des antiken Athens im attischen Seebund als Vorbild genannt wird (und weniger die Herrschaft der römischen Republik oder gar des Kaiserreichs, wie dies häufig geschieht).

¹¹⁵ Der nachfolgende Abschnitt ist der Darlegung des Verfassers in den Burschenschaftlichen Blättern, Ausgabe 2 / 2010 entnommen; s. *Schüßlburner*, Linksextremismus: Die „Mitte“ ist das Problem:

<http://www.burschenschaftliche-blaetter.de/druckversion/jahrgaenge/2010/heft-22010-schwerpunktthema-extremismus-von-links-antifaschismus.html?0=>

Zudem werden sie dabei rechtsstaatswidrig mittels gesetzlich nicht definierbarer linksstaatlicher Ideologiebegrifflichkeit wie „rechtsextrem“¹¹⁶ überzogen. Zur rechtsstaatlichen Fairness gehört, daß man bei amtlichen Dokumenten Redlichkeit zeigt: Eine verfassungstreue Mitte würde daher die Strafrechtsstatistik nicht verfälschen, indem Hakenkreuzschmierereien von unbekanntem „Tätern“ - auch von strafunmündigen Personen oder von linken Provokateuren - als „rechts“ eingestuft werden, um der amtlichen Infamieerklärung der „Mitte“ mehr dämonisierende Dramatik zu verleihen. Die Verfassungsordnung garantiert Demonstrationsfreiheit: Wo bleiben denn die nach Versammlungsgesetz vorgesehenen Strafverfahren gegen „friedliche“ Gegendemonstranten, die rechten Demonstranten die Ausübung von Grundrechten verwehren? Die „Kapitulation des Rechtsstaates“ (Prof. *Isensee*) durch rechtswidriges Versammlungsverbot gegen rechts zur Abwehr linksextremer Gewalt, wie in Köln, hat allein die regierende „Mitte“ zu verantworten! Statt das Recht durchzusetzen, machen CDU-Oberbürgermeister, wie etwa der Ex von Köln, „gegen rechts“ gemeinsame Sache mit dem Linksextremismus.

Diese Beispiele zeigen, daß auch die gesamtdeutsche CDU ideologie-politisch eine Position akzeptiert, die derjenigen der DDR-CDU gleicht, mag sie formal-rechtlich die Mehrheitspartei darstellen: Trotzdem ordnet sie sich entschlossen der linken ideologischen Weltanschauung unter, führt unter Einschluß der extremen Linken den Kampf gegen rechts und arbeitet damit dem weltanschaulich-politischen Pluralismus und damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegen. Damit verhindert die Christdemokratie das Funktionieren der Demokratie, die auf der Rechts-Links-Dyade gründet. Der Links-Rechts-Antagonismus ist Grundlage der Entscheidungsfähigkeit eines parlamentarischen politischen Systems, dem die zugunsten von links ver-mitte-lnde Mitte-Position zunehmend entgegenarbeitet. Der Staatsschuldensozialismus, der auf europäischer Ebene als „Euro“ ausgedrückt wird, ist dann das Ergebnis der Vermeidung wirklicher politischer Entscheidungen; sieht man vom Kampf gegen rechts ab, bei dem sich die Christdemokratie dann doch sehr entschlossen zeigt.

Damit gefährdet die Christdemokratie die freiheitliche demokratische Grundordnung in einem erheblichen Maße. Die CDU wird sich entscheiden müssen: Entweder Kampf gegen Rechts oder Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Einen *Mittelweg* gibt es hierbei nicht!

Hinweis:

Die vorstehende Abhandlung wird ergänzt durch das Werk des Verfassers:



¹¹⁶ Die rechtliche Irrelevanz der Begrifflichkeit „rechtsradikal“, „rechtsextrem“, „rechtsreaktionär“ hat nunmehr auch das Bundesverfassungsgericht - 1 BvR 1106/08 - erkannt:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20101208_1bvr110608.html

Wieso sind dann von der CDU zu verantwortende „Verfassungsschutzberichte“ immer noch nach amtlichem Begriffsschrott aufgebaut? Weil sie eigentlich als „Mittelschutzberichte“ gemeint sind?

[Konsensdemokratie. Die Kosten der politischen Mitte](#) von Josef Schüßlburner von Edition Antaios (Gebundene Ausgabe - 1. Oktober 2010)
[Neu kaufen](#): EUR 8,50